



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**

20. Februar 2024

Nummer 2

33. Jahrgang

BÜRGERVERSAMMLUNGEN 2024



*Bürgerversammlungen
der Bürgerräte &
Informationen zur
Sanierung der Stadthalle*

Inhalt

Einladung zu den diesjährigen
Bürgerversammlungen und
Information zur Stadthalle S. 2
Wahlhelfer gesucht S. 3
Beschlüsse des Stadtrates
vom 25. Januar 2024 S. 7
Bekanntmachung der Durchführung
der Stadtratswahl am 9. Juni 2024 in
der Stadt Görlitz S. 7
Bekanntmachung der Durchführung
der Ortschaftsratswahlen am 9. Juni
2024 in der Stadt Görlitz S. 9

Impressum

Amtsblatt Görlitz

Herausgeber:

Große Kreisstadt Görlitz
Vertreten durch den Oberbürgermeister
Octavian Ursu
Verantwortlich für den Inhalt:
Annegret Oberdorfer
Redaktion: Silvia Gerlach
Telefon: 03581 671234
Fax: 03581 671441
E-Mail: presse@goerlitz.de
Internet: www.goerlitz.de
Ein Anspruch auf Veröffentlichung ein-
gereichter lokaler Informationen besteht
nicht.

Verantwortlich für Satz/Druck:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kom-
munal- und Bürgerzeitungen Mittel-
deutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau OT Ottendorf
Telefon: 037208 876-0
Hannes Riedel, Geschäftsführer
Anzeigen und Beilagen über Verlag
Riedel GmbH & Co. KG
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de
Internet: www.riedel-verlag.de
Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG

Auflagenhöhe: 7.000 Exemplare

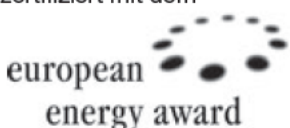
Erscheinungsweise: einmal am
3. Dienstag jeden Monats. Die nächste
Ausgabe des Amtsblattes der Großen
Kreisstadt Görlitz erscheint am
19. März 2024, Redaktionschluss
dafür ist am **5. März 2024**.
Titelbild: Stadtverwaltung Görlitz

Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der
Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den
städtischen Gesellschaften und Einrich-
tungen, Apotheken, Banken, Sparkas-
sen, Tankstellen und vielen weiteren
Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus.
Der Verlag verwendet bei der Herstel-
lung des Amtsblattes Papier aus Sach-
sen, welches zu 100 % aus Altpapier
hergestellt wird und das mit dem
„BLAUEN ENGEL“ zertifiziert ist – unser
gemeinsamer Beitrag, um die Stoff- und
Geldkreisläufe regional zu bündeln.

www.goerlitz.de



zertifiziert mit dem



Nachrichten aus dem Rathaus



Einladung zu den diesjährigen Bürgerversammlungen und Information zur Stadthalle

Die diesjährigen Bürgerversammlungen finden von Februar bis April in den acht Beteiligungsräumen in Görlitz statt.

Um 18:00 Uhr laden Oberbürgermeister Octavian Ursu und Bürgermeister Benedikt Hummel alle Interessierten zu einer Informationsveranstaltung zur Stadthalle ein.

Hintergrund:

Die Stadthalle Görlitz diente bis 2004 als Veranstaltungshalle für die Görlitzer und die regionale Bevölkerung. Nachdem sie aus baulichen und betriebswirtschaftlichen Gründen ge-

schlossen werden musste, wurden nun von Bund und Land Sachsen Gelder für eine Sanierung und Modernisierung der Halle in Aussicht gestellt. Die Fertigstellung der Sanierung und Eröffnung der Halle ist derzeit für Ende 2028 geplant.

Im Anschluss beginnen gegen 19:00 Uhr die Bürgerversammlungen unter Leitung der Bürgerräte. Im Fokus stehen dabei die diesjährigen Projekte sowie weitere Fragen zu den Stadtteilen und der Arbeit der Bürgerräte.

In einigen Beteiligungsräumen wird es Nachwahlen geben (mehr dazu auf Seite 19).

Dienstag, 27.02. Innenstadt West
Montag, 04.03. Königshufen

Dienstag, 12.03. Innenstadt Ost
Donnerstag, 14.03. Rauschwalde
Dienstag, 19.03. Südstadt

Donnerstag, 11.04. Weinhübel
Dienstag, 16.04. Klingewalde, Altstadt,
Nikolaivorstadt

Dienstag, 23.04. Biesnitz

Rabryka (Conrad-Schiedt Str 23)
DRK Altenpflegeheim „Dr. Dorothea Christiane Erleben“ (Lausitzer Straße 9)
Senckenberg-Museum (Am Museum 1)
ASB (Grenzweg 8)
Co-Working-Space Siemens Energy (Lutherstraße 51)
Görlitzer Werkstätten (Friedrich-Engels-Straße 39)
Jugendherberge (Peterstraße 15)
Rosenhof (Geschwister-Scholl-Straße 15)

(Änderungen vorbehalten)

Kontakt:

Clara Bude, Koordinierungsstelle Bürgerschaftliche Beteiligung
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz,
Telefon: 03581 672000, E-Mail: buergerbeteiligung@goerlitz.de
www.goerlitz.de/buergerbeteiligung

Schulwegbegleiter und Schulweghelfer gesucht

In der Stadt Görlitz werden im Amt für Jugend/Schule & Sport/Soziales zuverlässige ehrenamtliche Schulwegbegleiter und Schulweghelfer (m/w/d) für die Begleitung der Schüler des Förderzentrum Mira Lobe und Schulhelfer für die Grundschule Weinhübel, Grundschule Melancthon und August-Moritz-Böttcher Grundschule gesucht.

Ihr zukünftiges Tätigkeitsgebiet beinhaltet im Wesentlichen:

- Begleitung von Schülern im Schulbus, zum Sport- und Schwimmunterricht
- Unterstützung bei Schulausflügen
- Betreuung von Beschäftigungsangeboten zum Beispiel bei Wartezeiten der Schüler
- Unterstützung bei der Aufsicht von Schülern zum Beispiel in den Pausenzeiten

Auf Sie wartet eine verantwortungsvolle, ab-

wechslungsreiche und wichtige Tätigkeit im Bereich der Schulverwaltung. Sie werden grundsätzlich einen fest zugeordneten Einsatzort an einer Schule haben und somit auch fest planbare Fahrzeiten und Fahrrouen.

Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung für Ihre ehrenamtliche Funktion gem. der Satzung der Großen Kreisstadt Görlitz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung).

Was uns noch wichtig ist:

Die Stellensuche richtet sich an Bewerber aller Geschlechter. Wir freuen uns auf Ihr ehrenamtliches Engagement und Ihre Kontaktaufnahme, die Sie bitte schriftlich oder telefonisch an Amt für Jugend/ Schule & Sport/Soziales, Hugo-Keller Straße 14, 02826 Görlitz, schulverwaltungsamt@goerlitz.de oder an 03581 672151 richten.

Trauer um Joachim Rudolph Nachruf der Stadt Görlitz

Die Stadt Görlitz muss von Joachim Rudolph Abschied nehmen. Er verstarb am 1. Februar 2024 im Alter von 73 Jahren.

Mit seiner starken Persönlichkeit hat Joachim Rudolph die Kommunalpolitik sowie das gesellschaftliche Leben der Stadt Görlitz entscheidend mitgeprägt. Er hat sich mit großem Engagement und unerschöpflichem Enthusiasmus über Jahrzehnte für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger eingesetzt.

Joachim Rudolph wurde am 12. August 1950 in Görlitz geboren. Nach Schulbesuchen in Leipzig und Magdeburg studierte er Theologie und Philosophie in Erfurt. Joachim Rudolph war verheiratet und Vater von drei Kindern. Als Mitbegründer des Neuen Forums in Görlitz beteiligte er sich aktiv an den Ereignissen im Herbst 1989. Von 1990 bis 1999 war er als Stadtrat und Fraktionsvorsitzender von Bündnis90/Grüne im Görlitzer Stadtrat aktiv. Ebenfalls gründete er 1990 den Görlitzer Malteser-Hilfsdienst und war in den darauffolgenden Jahren unter anderem ehrenamtlicher Ortsbeauftragter und später Diözesanleiter der Malteser des Bistums Görlitz sowie Hausleiter des St. Wenzeslaus-Stifts in Jauernick-Buschbach.

Nach seiner Tätigkeit im Görlitzer Stadtrat setzte er sein gesellschaftliches Engagement in beeindruckender Weise in dem von ihm geleiteten Görlitzer Aktionskreis fort und baute den Christlichen Hospizdienst mit auf.

Bis zuletzt wirkte Joachim Rudolph unermüdlich mit seiner Lebenserfahrung, seinem Glauben und seinem Einfühlungsvermögen für das gesellschaftliche Leben in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec. 2019 wurde er für sein umfassendes couragiertes Wirken aus den Händen von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in Berlin mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande gewürdigt. In der Begründung heißt es: „Er ist ein Brückenbauer zwischen Glaubensgrenzen, europäischen Grenzen und zwischen



denen, die helfen können und denen, die Hilfe benötigen. Der Diözesanleiter des Malteser Hilfsdienstes im Bistum Görlitz hat 1989 als Mitbegründer des Neuen Forums in Görlitz wegweisende Leistungen im Demokratisierungsprozess der Friedlichen Revolution erbracht und sich seit 1990 zugleich für den Aufbau neuer sozialer Infrastrukturen in der Lausitz eingesetzt. Sein politisches Engagement hat er auch nach 1990 in der Kommunalpolitik und durch den von ihm geleiteten Aktionskreis für Görlitz fortgesetzt.

Mit seinem vorbildhaften Wirken hat Joachim Rudolph unzählige Menschen motiviert, das Zusammenleben in Görlitz aktiv mitzugestalten. Als regionaler Vermittler europäischer Kultur und Geschichte setzt er sich zugleich für die Völkerverständigung in Europa ein“.

(Quelle: Bundespräsidialamt „Ordensverleihung zum 70. Jahrestag des Grundgesetzes“)

Viele Görlitzerinnen und Görlitzer schätzen sein Wirken und verbinden sein von Herzen kommendes Engagement mit guten Erinnerungen und großer Dankbarkeit.

Die Stadt Görlitz wird Joachim Rudolph ein ehrenvolles Gedenken bewahren.

Foto: Stadtverwaltung Görlitz

Wahlhelfer gesucht

Am 09. Juni 2024 werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland, die Kreisräte für den Landkreis Görlitz sowie die Stadt- und Ortschaftsräte gewählt.

Für die Absicherung dieser Wahlen ist ein Einsatz von mehr als 750 Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in der Stadt Görlitz erforderlich. Neben den städtischen Bediensteten und Mitarbeitern anderer Behörden und Einrichtungen benötigen wir auch dringend die Unterstützung von Ihnen – den Görlitzer Bürgerinnen und Bürgern.

Wahlhelfer kann jeder werden, der für die jeweilige Wahl wahlberechtigt ist, kein Wahlbewerber und keine Vertrauensperson eines Wahlvorschlages ist. Als Wahlhelfer haben Sie ein korrektes und freundliches Auftreten und führen die durch den Wahlvorsteher übertragenen Aufgaben gewissenhaft durch.

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer begleiten im Wahllokal den Ablauf der Wahlhandlung und helfen bei der Ermittlung des Wahlergebnisses.

Am Wahlsonntag treffen sich alle Wahlvorstände spätestens um 07:30 Uhr.

Der Wahlvorsteher teilt zwei Schichten ein – eine Vormittags- und eine Nachmittags-schicht. Spätestens ab 18:00 Uhr treffen sich wieder alle zum Auszählen und Feststellen des Wahlergebnisses.

Die Briefwahlvorstände beginnen ihre Tätigkeit nachmittags mit der Zulassung der Wahlbriefe und übernehmen ab 18:00 Uhr die Stimmenaushändigung und die Feststellung des Briefwahlergebnisses.

Ihr Einsatz wird natürlich honoriert. Abhängig von der Funktion wird ein Erfrischungsgeld für den Wahltag gewährt. In den allgemeinen Wahlbezirken erhält der Wahlvorsteher 55 €, sein Stellvertreter 50 € und die Beisitzer 40 €. In den Briefwahlbezirken beträgt das Erfrischungsgeld für den Wahlvorsteher 50 € sowie alle anderen Mitglieder des Wahlvorstandes 40 €.

Bitte unterstützen Sie uns als Mitglied eines Wahlvorstandes. Teilen Sie uns Ihr Interesse für einen Einsatz gern telefonisch unter 03581 671507 oder per E-Mail an wahlhelfer@goerlitz.de mit.

Selbstverständlich können Sie uns auch über den Postweg kontaktieren:

Stadtverwaltung Görlitz,
Hauptverwaltungsamt,
Bereich Wahlen/Statistik,
Untermarkt 6–8,
02826 Görlitz.

Information des Ortschaftsrates Schlauroth

Der Standort der Infotafel für die Aushänge der Stadt Görlitz und des Ortschaftsrates Schlauroth befindet sich seit Januar auf dem Grundstück des Dorfgemeinschaftshauses Dorfstraße 44.

So werden die neuen Görlitzer Straßenbahnen aussehen

Im Rahmen des Neujahrsempfangs des Oberbürgermeisters wurde das Design der neuen Straßenbahnen präsentiert, die im Rahmen des Görlitzer ÖPNV-Modellstadt-Projektes angeschafft werden. Die Beschaffung der neuen Fahrzeuge vom Typ NGTG (=Niederflurgelenktriebwagen Görlitz) ist Teil des Projekts „Sächsische Plattform – Straßenbahn der Zukunft“, welches die Görlitzer Verkehrsbetriebe (GVB) gemeinsam mit den Leipziger Verkehrsbetrieben und den Städtischen Verkehrsbetrieben Zwickau umsetzt. In den kommenden Jahren werden acht moderne und innovative Niederflurbahnen angeschafft, die nicht nur auf dem neuesten technischen Stand sind, sondern auch Platz für zukünftige technische Neuerungen und die Einbindung alternativer, umweltfreundlicher Energien vorsehen. Die Lieferung des ersten NGTG ist für 2025 geplant.

Bequem in Görlitz unterwegs

- hoher Niederfluranteil (barrierefrei) von 67 Prozent
- großzügige Multifunktionsbereiche für Rollstühle, Rollatoren, Fahrräder und Kinderwagen
- Klimatisierung im gesamten Fahrzeug
- leistungsstarkes WLAN für Fahrgäste
- großformatige Fahrgast-Information-Displays
- Ausstattung mit BLIS-System für sehbeeinträchtigte Personen



Gut für Umwelt & Klima

- energieeffiziente Antriebstechnik
- CO₂ als Kältemittel für Klimaanlage
- Leichtbauweise
- regional, da produziert in Sachsen

Neueste Technologie

- Automatische Anzeige zum Belegungsgrad der Rollstuhl- und Kinderwagenbereiche an den Außentüren

- Assistenzsysteme neuester Generation, z. B. Kollisionswarnung, zielgenaues Bremsen und optimale Fahrkurve
- Vorbereitung für automatisiertes Fahren
- Live-Telematik und Fahrzeugdiagnose
- Wärmepumpentechnologie beim Heiz- und Klimasystem

Foto: Görlitzer Verkehrsbetriebe

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert
den neuen Erdenbürgern
und deren Eltern

Im Monat Januar wurden 53 Kinder
im Standesamt Görlitz beurkundet,
davon 32 Jungen und 21 Mädchen.

Ebenfalls gratulieren die Stadt
Görlitz und der Seniorenbeirat
allen Jubilaren zu ihren
Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der
Datenschutzverordnung müssen wir leider
auf die namentliche Erwähnung der
Jubilare verzichten.)

Dr. Cornelia Wenzel übernimmt Betriebsleitung des Eigenbetriebes städtischer Friedhof

Der Görlitzer Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25. Januar 2024 im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister Dr. Cornelia Wenzel zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Betriebsleitung des Eigenbetriebes städtischer Friedhof bestellt. Die Stelle war extern ausgeschrieben worden, da die langjährige Leiterin des städtischen Friedhofes, Evelin Mühle, im Frühjahr in den Ruhestand gehen wird.

Dr. Cornelia Wenzel erwarb im Jahr 1989 den Abschluss als Diplomlehrer für Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Dresden. Sie promovierte 1994 als Dr. phil. an der Technischen Universität Dresden. Seit 1995 arbeitet sie als stellvertretende Geschäftsführerin der Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“ und ist dort unter anderem als Leiterin des Bereichs Kunstgeschichte, Kultur und Besucherservice (früher Öffentlichkeitsarbeit) mit der Koordination, Organisation und Umsetzung der kulturellen und wissenschaftlichen Nutzung des Fürst-Pückler-Parks in Bad Muskau beauf-

tragt. Dr. Cornelia Wenzel ist zudem im Rahmen der deutsch-polnischen Erforschung des Parkensembles und des Sammlungsbestandes wissenschaftlich tätig. Sie hat verschiedene eigene sowie Publikationen der Stiftung herausgegeben. Aktuell arbeitet sie für eine neue Dauerausstellung im konzeptionellen Bereich und ist mit dem Erwerb von Kunst- und Sammelobjekten beauftragt.

Dr. Cornelia Wenzel ist in Görlitz aufgewachsen, wo sie nach Stationen in Dresden, Zittau und Bad Muskau seit 1998 auch wieder wohnt.

Foto (Quelle: privat)



Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – Dezember 2023

Hinweis: Die vollständigen Berichte liegen an der Bürgerinformation in der Jägerkaserne aus bzw. können unter http://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html eingesehen werden.

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		Dezember 2023	Dezember 2022
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56.734	56.886
davon:			
Biesnitz	Personen	3.789	3.834
Hagenwerder	Personen	950	921
Historische Altstadt	Personen	2.542	2.572
Innenstadt	Personen	17.540	17.587
Klein Neundorf	Personen	135	138
Klingewalde	Personen	606	611
Königshufen	Personen	7.472	7.437
Kunnerwitz	Personen	520	522
Ludwigsdorf	Personen	772	773
Nikolaivorstadt	Personen	1.683	1.699
Ober-Neundorf	Personen	260	278
Rauschwalde	Personen	5.663	5.727
Schlauroth	Personen	403	408
Südstadt	Personen	9.186	9.172
Tauchritz	Personen	192	200
Weinhübel	Personen	5.021	5.007
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	8.995	9.392
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	14	25
Gestorbene insgesamt	Personen	89	90
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	198	227
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	153	178
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	329	355
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	899	866
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.789	2.502
Arbeitslose insgesamt und zwar ⁴⁾	Personen	3.688	3.641
unter 25 Jahre	Personen	276	258
50 Jahre und älter	Personen	1.522	1.452
Langzeitarbeitslose	Personen	1.835	1.567
Ausländer	Personen	1.101	847
Schwerbehinderte Menschen	Personen	201	168
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,8	12,6
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	14,9	13,7
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	48	65
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	83	87
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6.482	6.934

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um eine teilweise Ausgliederung mit verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen.



Aus den städtischen Kindereinrichtungen

Der Melanchthon-Hort



Der Melanchthon-Hort liegt in der Görlitzer Südstadt und kann bis 220 Kinder aufnehmen. Für die Hortarbeit stehen zwei Gebäude zur Verfügung: Der Neubau wurde am 08.08.2016 eröffnet und bietet 125 Kindern Platz. Dazu wird die Betreuung für weitere 95 Kinder in den Räumlichkeiten der Grundschule angeboten. Trotz der zwei Gebäude verstehen sich die Gruppen als eine gemeinsame Einrichtung, in der die offene pädagogische Arbeit gleichermaßen umgesetzt wird.

Bereiche wie Clubraum, Kreativzimmer, Playmobilraum, Bauzimmer usw. werden von den Kindern mit großer Freude genutzt, auch das Hausaufgabenzimmer steht bei Bedarf täglich mit fachlicher Unterstützung zur Verfügung.

Die Kinder sollen sich im Hort geborgen und

wohl fühlen, sie sollen Platz und Raum haben, gemeinsam zu spielen, zu lachen, zu lernen, zu streiten und Lösungen zu finden. Die Erzieher interessieren sich für die täglichen und persönlichen Erfahrungen und Erlebnisse der Kinder, denn das ist der Gegenstand der pädagogischen Arbeit. Aktuelle Situationen aus dem Weltgeschehen, persönliche, aus dem Schulalltag entstandene oder konfliktgeladene Situationen leiten die Arbeit im Situationsansatz.

Als Begleiter stehen ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung, die die Kinder herzlich und entwicklungsgerecht unterstützen. Das Erzieherteam führt die Arbeit an und mit den Kindern in einer sehr liebevollen und unterstützenden Weise aus, so dass die Verabschiedung in der 4. Klasse jedes Jahr schwer (und trotzdem schön) ist.

Gemeinsam mit den Kindern werden Regeln und Normen erarbeitet, die ein harmonisches Miteinander und Füreinander ermög-

lichen. Dies ist ein begleitender Prozess, der alle Beteiligten positiv herausfordert und eine Grundlage zur Weiterentwicklung im sozialen Miteinander gibt. Die offene Arbeit ermöglicht den Kindern, sich täglich zu begegnen, miteinander zu spielen und die Räume und Gegebenheiten beider Häuser nach ihren Vorstellungen zu erkunden. Das altersübergreifende Miteinander von 6 bis 10 Jahren, öffnet den Kindern ein breites Erfahrungs- und Erlebnisspektrum, in dem sie einerseits lernen Rücksicht zu nehmen und andererseits lernen eigene Stärken einzubringen und den eigenen Platz in einem sozialen Miteinander zu finden.

Bildlich kann man sich den Hort als großes „Wimmelbild“ vorstellen, welches durch die Einrahmung der Erzieher gestützt und beschützt wird. Denn eins haben alle Kinder gemeinsam: Sie brauchen besonderen Schutz und Fürsorge, um sich gesund zu entwickeln.



Außenansicht Hort

Quelle: Melanchthon-Hort



Das Team des Melanchthon-Hortes

Quelle: Melanchthon-Hort

Fundsachen Januar 2024

- | | |
|---------------------------------|------------------------------|
| - 12 Schlüsselbunde | - 1 Handy (Samsung) |
| - 1 Fahrzeugschlüssel (Renault) | - 4 Mützen |
| - 2 einzelne Schlüssel | - 1 Paar Handschuhe |
| - 2 x Bargeld | - 1 Pullover |
| - 5 Fahrräder | - 1 Jacke |
| - 1 ING Karte | - 2 Regenschirme |
| - 1 DKB Karte | - 2 Armbanduhren |
| - 1 polnische Bankkarte | - 1 Brille |
| - 1 polnisches KFZ-Kennzeichen | - 1 Ohrring (Creole, silber) |
| | - 1 Laptop |
| | - 1 Kettensäge |

Das Fundbüro der Stadt Görlitz befindet sich in der Jägerkaserne. Hier können Fundsachen abgegeben werden. Die Herausgabe von Fundsachen sowie die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgen dort ebenfalls. Es wird um vorherige telefonische Nachfrage unter 03581 671836 oder per E-Mail e.miesner@goerlitz.de gebeten.

Kontakt:

Frau Miesner, Telefon: 03581 671836
Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz, Zimmer 5 (Erdgeschoss)

Förderprogramm VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“



Brücken in die Zukunft

koordiniert durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvG) vom 24. Juni 2015 und des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG) vom 16. Dezember 2015 werden Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte mit dem Ziel der Stärkung der Investitionstätigkeit zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft bei der Durchführung von Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen in die kommunale Infrastruktur unterstützt.

Die Stadt Görlitz hat in Bezug auf das Förderprogramm VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“ folgendes Bauvorhaben mit Bundesmitteln umgesetzt:

- Bezeichnung der Maßnahme: grundhafter Ausbau Jochmannstraße in Görlitz
- Träger der Maßnahme: Stadt Görlitz
- Gesamtkosten der Maßnahme: 701.192,15 €
- Summe Zuwendung aus VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“: 37.611,19 €

Diese Maßnahmen wurden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Öffentliche Bekanntmachungen



Beschlüsse des Stadtrates vom 25. Januar 2024

STR/0646/19-24

Lieferung, Installation und Übergabe eines Cisco Unified Computing Systems und des dazugehörigen Storage-Systems – Erweiterung des vorhandenen Systems

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für zur Lieferung, Installation und Übergabe eines Cisco Unified Computing Systems und des dazugehörigen Storage-Systems für die Verwaltung und die Schulen und entsprechend dem Vergabevorschlag an die ALBAKOM GmbH zu erteilen.

Bekanntmachung der Durchführung der Stadtratswahl am 9. Juni 2024 in der Stadt Görlitz

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – KomWO) vom 24. Juli 2023 (SächsGVBl. 2023 Nr. 16 S. 674) gibt die Stadt Görlitz bekannt:

1. Wahltag

Der Wahltag der Stadtratswahl ist der 09. Juni 2024. Am gleichen Tag werden auch die Wahl zum 10. Europäischen Parlament, die Wahl zum Kreistag des Landkreises Görlitz und die Ortschaftsratswahlen durchgeführt. Gemäß § 1 Abs. 4 KomWO in Verbindung mit § 57 Abs. 2 KomWG werden diese Wahlen als verbundene Wahlen durchgeführt. Es werden einheitliche Wahlbezirke gebildet und einheitliche Wählerverzeichnisse erstellt. Die Wahlräume sind dieselben. Die Stimmzettel werden sich in ihren Farben voneinander unterscheiden.

2. Zahl der zu wählenden Mitglieder

Gemäß § 29 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Art. 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 703) geändert worden ist, sind in der Stadt Görlitz **38 Stadträte** zu wählen.

3. Wahlgebiet, Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise

Gemäß § 2 KomWG ist das Wahlgebiet das Gebiet der Stadt Görlitz. Die Stadt Görlitz bildet einen Wahlkreis.

4. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Parteien und Wählervereinigungen sind hiermit aufgefordert, ihre Wahlvorschläge für die Stadtratswahl bei der

Stadtverwaltung Görlitz
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses
Untermarkt 6/8,
02826 Görlitz

ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Durchführung der Stadtratswahl bis zum **4. April 2024 bis 18:00 Uhr** schriftlich einzureichen. Die schriftlichen Wahlvorschläge können auch persönlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 03581 67 12 30 eingereicht werden.

5. Hinweise auf Bestimmungen über Inhalt und Form von Wahlvorschlägen sowie die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen

Inhalt und Form der Wahlvorschläge und die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen werden durch § 6a KomWG und § 16 KomWO bestimmt.

Wahlvorschläge können von Parteien und von Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl darf höchstens 57 Bewerber enthalten.

Die erforderlichen Vordrucke sind im Büro der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses erhältlich. Um vorherige Information zur Abholung unter der Telefonnummer 03581 67 12 30 wird gebeten. Die Vordrucke stehen auch über die städtische Homepage unter www.goerlitz.de/wahlen2024 zur Verfügung.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensperson und der zweite Unterzeichner als stellvertretende Vertrauensperson.

Wer die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt (Unionsbürger) und sich um einen Sitz im Stadtrat bewirbt, hat bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses zusätzlich an Eides statt zu versichern, dass er im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht verloren hat. Sofern er nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit ist, hat er ferner an Eides statt zu versichern, seit wann er in der Gemeinde eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland seine Hauptwohnung hat; bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland sind deren Anschriften anzugeben.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 zur KomWO eingereicht werden. Er muss enthalten

1. als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
2. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberinnen und Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
3. Wahlgebiet.

Die Namen der Bewerberinnen und Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein.

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für niemanden dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen sein.

Als Beruf der Bewerberin oder des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahllehrenämtern ist zulässig. Zusätzlich kann ein eingetragener Ordens- oder Künstlernamen (§ 5 Abs. 2 Nr. 12 des Personalausweisgesetzes, § 4 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 des Passgesetzes) angegeben werden. Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Abs. 2 KomWG teilgenommen haben.

Für die Einreichung des Wahlvorschlags einschließlich aller Anlagen ist die elektronische Form ausgeschlossen.

Dem Wahlvorschlag sind gemäß § 16 Abs. 3 KomWO beizufügen

1. eine Erklärung jeder Bewerberin und jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 zur KomWO, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 KomWG) und dass sie oder er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
2. für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihre oder seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 17 zur KomWO,
3. beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 zur KomWO und die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 20 zur KomWO, auch unmittelbar auf der Niederschrift, gefertigt werden,
4. im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen (§ 6a Abs. 4 S. 2 KomWG gilt entsprechend),
5. beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, beim Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
6. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr oder sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 zur KomWO,
7. bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

6. Hinweise auf Bestimmungen über erforderliche Unterstützungsunterschriften

Die Notwendigkeit und die Anzahl von Unterstützungsunterschriften bestimmen die § 6b KomWG und § 17 KomWO.

Jeder Wahlvorschlag muss in der Stadt Görlitz von 160 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
2. seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von der zuvor genannten Regelung keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen.

Die Unterstützungsunterschrift muss von der oder dem Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 zur KomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) von der Unterzeichnenden oder dem Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat sie oder er sich auszuweisen.

Die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses legt für jeden Wahlvorschlag, der einer bestimmten Anzahl an Unterstützungsunterschriften bedarf, ein gesondertes Unterstützungsverzeichnis nach dem Muster der Anlage 22 zur KomWO an und legt dieses unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge zur Unterschriftsleistung in der Stadtverwaltung Görlitz, Bürgerbüro in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz aus.

Wahlberechtigte können bis zum 04. April 2024, 18:00 Uhr Unterstützungsunterschriften in der Stadtverwaltung Görlitz, im Bürgerbüro in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz leisten.

Das Bürgerbüro in der Jägerkaserne ist wie folgt geöffnet:

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Gemäß § 17 Abs. 3 KomWO haben Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, dies bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge, spätestens am 28. März 2024, schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

7. Gemeinsame Wahlvorschläge

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger.

Die Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

Gemeinsame Wahlvorschläge bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Für getrennte Wahlvorschläge bei den darauffolgenden Wahlen gilt der gemeinsame Wahlvorschlag nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KomWG.

Görlitz, den 01.02.2024

Octavian Ursu
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Durchführung der Ortschaftsratswahlen am 9. Juni 2024 in der Stadt Görlitz

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – KomWO) vom 24. Juli 2023 (SächsGVBl. 2023 Nr. 16 S. 674) gibt die Stadt Görlitz bekannt:

1. Wahltag

Der Wahltag der Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Hagenwerder/Tauchritz, Ludwigsdorf/Ober-Neundorf, Kunnerwitz/Klein Neundorf und im Ortsteil Schlauroth ist der 9. Juni 2024.

Am gleichen Tag werden auch die Wahl zum 10. Europäischen Parlament, die Wahl zum Kreistag des Landkreises Görlitz und die Stadtratswahlen der Stadt Görlitz durchgeführt. Gemäß § 1 Abs. 4 KomWO in Verbindung mit § 57 Abs. 2 KomWG werden diese Wahlen als verbundene Wahlen durchgeführt. Es werden einheitliche Wahlbezirke gebildet und einheitliche Wählerverzeichnisse erstellt. Die Wahlräume sind dieselben. Die Stimmzettel werden sich in ihren Farben voneinander unterscheiden.

2. Zahl der zu wählenden Mitglieder

Gemäß § 22 Abs. 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Görlitz vom 28. Mai 2020 in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2020 sind

- in der Ortschaft Hagenwerder/Tauchritz 7 Ortschaftsräte
 - in der Ortschaft Ludwigsdorf/Ober-Neundorf 7 Ortschaftsräte
 - in der Ortschaft Kunnerwitz/Klein Neundorf 6 Ortschaftsräte
 - in dem Ortsteil Schlauroth 5 Ortschaftsräte
- zu wählen.

3. Wahlgebiet, Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise

Wahlgebiet ist jeweils das Gebiet der Ortschaft, in Schlauroth ist Wahlgebiet das Gebiet des Ortsteiles. Jede Ortschaft bildet nur einen Wahlkreis. Der Ortsteil Schlauroth bildet einen Wahlkreis.

4. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Parteien und Wählervereinigungen sind hiermit aufgefordert, ihre Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl bei der

Stadtverwaltung Görlitz
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses
Unterkmarkt 6/8,
02826 Görlitz

ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Durchführung der Ortschaftsratswahlen bis zum **4. April 2024 bis 18:00 Uhr**, ortschafts-/ortsteilbezogen und schriftlich einzureichen.

Die schriftlichen Wahlvorschläge können auch persönlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 03581/ 67 12 30 eingereicht werden.

5. Hinweise auf Bestimmungen über Inhalt und Form von Wahlvorschlägen sowie die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen

Inhalt und Form der Wahlvorschläge und die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen werden durch die §§ 6a, 35a KomWG und § 16 KomWO bestimmt.

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl darf

- in der Ortschaft Hagenwerder/Tauchritz höchstens 11 Bewerber,

- in der Ortschaft Ludwigsdorf/Ober-Neundorf höchstens 11 Bewerber,
 - in der Ortschaft Kunnerwitz/Klein Neundorf höchstens 9 Bewerber und
 - in dem Ortsteil Schlauroth höchstens 8 Bewerber
- enthalten.

Die erforderlichen Vordrucke sind im Büro der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses erhältlich. Um vorherige Information zur Abholung unter der Telefonnummer 03581 67 12 30 wird gebeten. Die Vordrucke stehen auch über die städtische Homepage unter www.goerlitz.de/wahlen2024 zur Verfügung.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensperson und der zweite Unterzeichner als stellvertretende Vertrauensperson.

Wer die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt (Unionsbürger) und sich um einen Sitz im Ortschaftsrat bewirbt, hat bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses zusätzlich an Eides statt zu versichern, dass er im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht verloren hat. Sofern er nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit ist, hat er ferner an Eides statt zu versichern, seit wann er in der Gemeinde eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland seine Hauptwohnung hat; bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland sind deren Anschriften anzugeben.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 zur KomWO eingereicht werden.

Er muss enthalten

1. als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
2. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberinnen und Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
3. Wahlgebiet.

Die Namen der Bewerberinnen und Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein.

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für niemanden dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen sein.

Als Beruf der Bewerberin oder des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehenämtern ist zulässig. Zusätzlich kann ein eingetragener Ordens- oder Künstlernamen (§ 5 Abs. 2 Nr. 12 des Personalausweisgesetzes, § 4 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 des Passgesetzes) angegeben werden. Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Abs. 2 KomWG teilgenommen haben.

Für die Einreichung des Wahlvorschlags einschließlich aller Anlagen ist die elektronische Form ausgeschlossen.

Dem Wahlvorschlag sind gemäß § 16 Abs. 3 KomWO beizufügen

1. eine Erklärung jeder Bewerberin und jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 zur KomWO, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 KomWG) und dass sie oder er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen

- Wahlvorschlag aufgestellt ist,
2. für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihre oder seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 17 zur KomWO,
 3. beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 zur KomWO und die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 20 zur KomWO, auch unmittelbar auf der Niederschrift, gefertigt werden,
 4. im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen (§ 6a Abs. 4 S. 2 KomWG gilt entsprechend),
 5. beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, beim Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
 6. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr oder sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 zur KomWO,
 7. bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

6. Hinweise auf Bestimmungen über erforderliche Unterstützungsunterschriften

Die Notwendigkeit und die Anzahl der Unterstützungsunterschriften bestimmen die §§ 6b, 35a KomWG und § 17 KomWO.

Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl muss

- in der Ortschaft Hagenwerder/Tauchritz von 20,
- in der Ortschaft Ludwigsdorf/Ober-Neundorf von 20,
- in der Ortschaft Kunnerwitz/Klein Neundorf von 20 und
- in dem Ortsteil Schlauroth von 10

zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten der Ortschaft (bei Schlauroth Wahlberechtigten des Ortsteiles), die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 2. seit der letzten Wahl im Gemeinderat vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,
- bedarf abweichend von der zuvor genannten Regelung keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört ha-

ben, unterschrieben ist.

§ 6b Abs. 1 Satz 4 und Absatz 3 KomWG gilt entsprechend. Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften.

Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen.

Die Unterstützungsunterschrift muss von der oder dem Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 zur KomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) von der Unterzeichnenden oder dem Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat sie oder er sich auszuweisen.

Die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses legt für jeden Wahlvorschlag, der einer bestimmten Anzahl an Unterstützungsunterschriften bedarf, ein gesondertes Unterstützungsverzeichnis nach dem Muster der Anlage 22 zur KomWO an und legt dieses unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge zur Unterschriftsleistung in der Stadtverwaltung Görlitz, Bürgerbüro in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz aus.

Wahlberechtigte können bis zum **4. April 2024, 18:00 Uhr** Unterstützungsunterschriften in der Stadtverwaltung Görlitz, im Bürgerbüro in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz leisten.

Das Bürgerbüro in der Jägerkaserne ist wie folgt geöffnet:

Montag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Gemäß § 17 Abs. 3 KomWO haben Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, dies bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge, spätestens am 28. März 2024, schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

7. Gemeinsame Wahlvorschläge

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger.

Die Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlages haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

Gemeinsame Wahlvorschläge bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Für getrennte Wahlvorschläge bei den darauffolgenden Wahlen gilt der gemeinsame Wahlvorschlag nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KomWG.

Görlitz, den 01.02.2024

Octavian Ursu

Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Görlitz
Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz
Görlitz, 20.02.2024
Tel.: 03581 67 1347

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

- Bahnhofstraße 1A W 4 (2-Raum-Eigentumswohnung)
- Rauschwalder Straße 13 W 14 (2-Raum-Eigentumswohnung)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Telefon: 03581 67 1347, wenden.

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungs- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Verwaltungsverfah-
rensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Person liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Ordnungs-
amt, Sachgebiet Allgemeine Ordnungsaufgaben, Hugo-Keller-
Straße 14, Zimmer 5 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche
Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren
Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	03581 671522
Bescheiddatum	12.02.2024
Aktenzeichen	108.85/30
Bescheidempfänger	[REDACTED]

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungs- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfah-
rensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Be-
kanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Personen/Pflichtige liegen die unten aufgeführ-
ten Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sach-
gebiet Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in
Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in
Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen
können.

Tel.-Nr.	Bescheid- datum	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Personen/Pflichtigen um Schuld-
ner handelt. Das Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail
oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssat-

zung der Stadt Görlitz. Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Steuern, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Steuern bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Personen liegen die unten aufgeführten Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6-8, Zimmer 201 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid-datum	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Personen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für die nachfolgend Pflichtige liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 166, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte bekannte Anschrift

Stadtverwaltung Görlitz Tel.: 03581 67 1320
 Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung 1304
 Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.02.2024 die

**Grundsteuern A und B,
 Gewerbesteuvorauszahlungen,
 Hundesteuern und
 Straßenreinigungsgebühren**

fällig waren. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert bis zum 27.02.2024 ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigetrieben. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschriftzugriffsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse.

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Görlitz, 20.02.2024

Mit freundlichen Grüßen
 Ihr Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtverwaltung Görlitz, Amt für öffentliche Ordnung, Sachgebiet Einwohnermeldewesen/Bürgerservice weist alle Einwohner der Stadt Görlitz auf die Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz hin.

Die Meldebehörde hat die Einwohner gemäß § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) über die Möglichkeit der Übermittlungssperren nach diesem Gesetz zu unterrichten.

Bei einer Übermittlungssperre nach §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 und 50 Abs. 1-3 BMG kann jede Bürgerin und jeder Bürger auf einen schriftlichen Antrag hin formlos und ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer bzw. seiner Daten

- an die Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 BMG),
 - an die Religionsgesellschaften von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (§ 42 Abs. 3 BMG),
 - an Parteien, Wählergruppen und ähnliche Organisationen im Zusammenhang mit Wahlen, Abstimmungen, Bürger- und Volksbegehren (§ 50 Abs. 1 BMG),
 - aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mitglieder gewählter staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften – Mandatsträger, Presse und Rundfunk – (§ 50 Abs. 2 BMG) und
 - an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)
- widersprechen.

Die Übermittlungssperre hat so lange im Melderegister Bestand, bis sie widerrufen wird.

Für die Beantragung können Sie beim Bürgerbüro einen Vordruck erhalten oder sich diesen über unsere Homepage (https://www.goerlitz.de/uploads/02-Buerger-Dokumente/AEmter/FormularUESP_blanko.pdf) herunterladen.

Die Antragstellung kann jedoch auch formlos schriftlich vorgenommen werden.

Stadtverwaltung Görlitz
 SG Einwohnermeldewesen/Bürgerservice

Immobilienausschreibung

A-Nr. 68/01/2024

Die Stadt Görlitz bietet Familien die Möglichkeit im Stadtteil Rauschwalde zu bauen und schreibt das Grundstück

**Alfred-Fehler-Straße 8
Gemarkung Görlitz, Flur 54, Flurstück 998
in einer Größe von 355 m²**

zum Verkauf aus.

Die Bebauung mit einem Einfamilienhaus ist baurechtlich zulässig und wird ausdrücklich gewünscht; ein Bauvorbescheid liegt vor. Daher wird in den Kaufvertrag eine Bauverpflichtung aufgenommen. Die Alfred-Fehler-Straße ist allgemein eine gute und beliebte Wohnlage, umliegend befinden sich sowohl Ein- und Zweifamilienhäuser als auch Mehrfamilienhäuser. Grund- und Mittelschule sowie eine Kita befinden sich in fußläufiger Nähe zum Grundstück.

Das Mindestgebot beträgt 32.000,00 EUR.

Weitere Auskünfte zum Grundstück und zur Gebotsabgabe sowie das Exposé erhalten Sie im Bau- und Liegenschaftsamt, SG Verwaltung, Frau Noack unter der Tel.-Nr. 03581 672077 oder k.noack@goerlitz.de.

Das Exposé kann auch im Internet heruntergeladen werden unter: https://www.goerlitz.de/Ausschreibungen_Immobilien-1.html

Bitte senden Sie

- Ihr Gebot mit Darlegung eines Bau- und Finanzierungskonzeptes verschlossen in einem Umschlag, der mit der Beschriftung: „Gebot Alfred-Fehler-Straße 8“ zu versehen ist,
- das verschlossene Gebot in einem zweiten Umschlag versehen mit Ihrer Anschrift an die Stadtverwaltung Görlitz,
- eine Einverständniserklärung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck des Grundstückserwerbs und in anonymisierter Form für statistische Auswertungen,
- eine Bestätigung/Erklärung, dass Sie den Inhalt des Exposés zur Kenntnis genommen haben

bis zum **29.02.2024** (Einsendeschluss ist der Stempel des Eingangsdats) an die

Stadtverwaltung Görlitz
Bau- und Liegenschaftsamt
Sachgebiet Verwaltung
Postfach 30 01 31
02806 Görlitz.

Für Inhalt und Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Stadt Görlitz verkauft direkt und provisionsfrei. Es werden nur Anträge mit konkretem Kaufpreisangebot, Nutzungs- und Finanzierungskonzeption bearbeitet.

Die Stadt Görlitz behält sich die Entscheidung vor, ob, wann und an wen zu welchen Bedingungen das Grundstück verkauft wird, sie ist nicht daran gebunden dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Zwei Protokollführer (m/w/d) für die Schiedsstelle 5 sowie die Schiedsstelle 8 gesucht

- Können Sie gut zuhören?
- Halten Sie ein gutes menschliches Klima für wichtig?
- Besitzen Sie Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, Geduld und etwas Zeit?
- Haben Sie gute Schreibfertigkeiten am PC?
- Wollen Sie sich ehrenamtlich engagieren?

Wenn Sie diese Fragen mit einem „Ja“ beantworten können, dann bewerben Sie sich!

Die Stadt Görlitz sucht auf diesem Wege zwei ehrenamtlich tätige, engagierte und lebenserfahrene Bürger aus Görlitz für die Tätigkeit eines Protokollführers für die

Schiedsstelle 5 – zuständig für Königshufen, Klingewalde, Historische Altstadt, Nikolaivorstadt, Ludwigsdorf und Ober-Neundorf

sowie die

Schiedsstelle 8 – zuständig für Weinhübel, Rauschwalde, Biesnitz, Hagenwerder, Tauchritz, Schlauroth, Kunnerwitz, Klein Neundorf

Die Aufgaben eines Protokollführers bestehen u.a. darin, Antragstellungen für ein durchzuführendes Schlichtungsverfahren am PC aufzunehmen, Ladungen für die Parteien zu fertigen und letztlich Vergleiche, welche die Friedensrichter der jeweiligen Schiedsstelle zwischen zwei Parteien herbeiführen, zu protokollieren. Damit wird das Verfahren im besten Falle unbürokratisch und kostensparend beendet.

Das Ehrenamt als Protokollführer können Bürger/innen übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sind und Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Ein Protokollführer muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein und sollte allgemeine Lebens- und Berufserfahrung besitzen.

Protokollführer kann u. a. nach § 4 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist;
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Ein Protokollführer wird durch den Stadtrat für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Im Anschluss daran bedarf die Wahl des Protokollführers der Bestätigung und Vereidigung durch den Vorstand des Amtsgerichts Görlitz. Die Stadt Görlitz trägt die notwendigen und angemessenen Sachkosten des Schiedsamtes.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bitten wir Sie, sich für die Tätigkeit eines Protokollführers bei der Stadt Görlitz zu bewerben. Ihre Bewerbung kann einzeln, aber auch für beide ehrenamtliche Stellen gleichermaßen erfolgen. Bewerben Sie sich bitte schriftlich mit tabellarischem Lebenslauf und Lichtbild und schicken Sie diese Unterlagen bis zum **20.03.2024** an das Justizariat der Stadtverwaltung Görlitz, PF 30 01 31, 02806 Görlitz.

Nähere Auskünfte über das Amt eines Protokollführers sowie die Voraussetzungen für die Wahl erhalten Sie telefonisch durch Frau Prasse unter der Rufnummer 671580, per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de bzw. nach vorheriger Terminabsprache gerne auch persönlich.

Weitere Informationen zum Schiedsamt finden sich auch im Internet auf der Homepage des BDS (Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen) unter www.schiedsamt.de oder unter www.bds-goerlitz.de.

Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Görlitz, im Dorfecho der Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d.E. und im Schöpsbote der Gemeinde Markersdorf

Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes Berzdorfer See Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024



Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 11.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	20.250 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	24.820 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-4.570 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
– Gesamtergebnis auf	-4.570 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß §72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-4.570 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.250 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.820 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-4.570 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.570 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln festgesetzt.	-4.570 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die allgemeine Umlage im Ergebnishaushalt wird festgesetzt auf 20.250 EUR

Auf die einzelnen Verbandsmitglieder entfallen davon:

Stadt Görlitz	10.125,00 EUR
Gemeinde Schönau-Berzdorf	5.568,75 EUR
Gemeinde Markersdorf	4.556,25 EUR

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender

Auf die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2024 in der Zeit vom 04.03.2024 bis zum 12.03.2024 in der Stadtverwaltung Görlitz, Beteiligungsverwaltung, Zimmer 402, 02826 Görlitz, Untermarkt 6-8, zur öffentlichen Einsichtnahme zu folgenden Öffnungszeiten wird hingewiesen:

Montag, Mittwoch, Freitag
von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr.

Das Landratsamt Görlitz hat mit Bescheid vom 18.01.2024, Az. 11.1.5.01-8891-2-2, die Rechtmäßigkeit des Erlasses der Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ bestätigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung ist auch unter:

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>
<https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/Dorfecho>
<https://markersdorf.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen/einsehbar>.

Diese Veröffentlichung erscheint am 20.02.2024 im „Amtsblatt“ der Stadt Görlitz, am 23.02.2024 im „Dorfecho“ der Gemeinde Schönau-Berzdorf sowie am 01.03.2024 im „Schöpsbote“ der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 29.01.2024

Octavian Ursu, *Verbandsvorsitzender*

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,



bestätigt durch den Beschluss STR/0641/19-24 des Stadtrates vom 21.12.2023 sind folgende Änderungen der Allgemeinen Bedingungen für die Entwässerung (ABE) der Stadtwerke Görlitz AG ab 28.01.2024 in Kraft getreten:

1. In § 1 „Vertragsverhältnis“ wird in Abs. 1 der letzte Unterabschnitt wie folgt gefasst:

„Tritt an die Stelle eines Grundstückseigentümers eine Gemeinschaft von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes, so wird der Entsorgungsvertrag mit der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer abgeschlossen. Jeder Wohnungseigentümer haftet anteilig nach dem Verhältnis seines jeweiligen Miteigentumsanteils für die Verbindlichkeiten der Wohnungseigentümergeinschaft. Jeder Wohnungseigentümer haftet als Gesamtschuldner, wenn er sich auch persönlich verpflichtet hat. Die Wohnungseigentümergeinschaft verpflichtet sich, einen Verwalter sonstigen Vertreter zu bestellen, der alle Rechtsgeschäfte aus dem Entsorgungsvertrag für alle Wohnungseigentümer mit der SWG wahrnimmt. Jede Bevollmächtigung, insbesondere auch ein Wechsel des Bevollmächtigten, ist der SWG unverzüglich textlich mitzuteilen. Wird ein Vertreter nicht benannt, so sind die an einen Wohnungseigentümer abgegebenen Erklärungen der SWG auch gegenüber der Wohnungseigentümergeinschaft rechtswirksam. Soweit das Eigentum an dem entsorgten Grundstück mehreren Personen gemeinschaftlich zusteht (Gesamthand Eigentum und Miteigentum nach Bruchteilen), bevollmächtigen sich diese gegenseitig, Erklärungen der SWG mit Wirkung auch für die jeweils anderen Personen entgegennehmen zu dürfen. Im Falle solcher Personenmehrheiten auf der Seite des Kunden versichert der Unterzeichner, zur Vertretung berechtigt zu sein.“

2. Der Abs. 7 des § 1 „Vertragsverhältnis“ lautet geändert wie folgt: „Die SWG ist verpflichtet, jedem Neukunden bei Vertragsabschluss sowie den übrigen Kunden auf Verlangen diese Allgemeinen Bedingungen für die Entwässerung einschließlich der dazugehörigen Tarifregelungen für Abwasser unentgeltlich auszuhändigen.“

3. In § 2 „Abwasserentsorgungsantrag und Zustimmung der SWG“ wird Abs. 2 wie folgt geändert:

„Der Antrag für den Anschluss an die Abwasseranlage ist schriftlich, grundsätzlich drei Monate vor geplantem Baubeginn auf einem Vordruck zu stellen, der bei der SWG anzufordern ist. Die notwendigen Angaben müssen vor Antragsbearbeitung vollständig vorliegen. In den Fällen des § 5 der Abwassersatzung der Stadt ist der Antrag spätestens drei Monate nach Aufforderung zum Anschluss zu stellen. Ein gestellter Antrag ist zwei Jahre gültig. Bei Bedarf kann eine Verlängerung gewährt werden.“

4. In § 11 „Anschluss des Grundstückes“ erhält Abs. 5 die folgende Neufassung:

„Auf Antrag und Kosten des Kunden sowie unter Wahrung seiner berechtigten Interessen werden die Herstellung, Erneuerung, Änderung, Abtrennung oder Beseitigung der Anschlusskanäle vorgenommen (siehe auch § 5 Absatz 11 i.V.m. § 17 Abs. 1 der Abwassersatzung). Kosten sind die tatsächlich anfallenden Baukosten einschließlich Bauleitungs- und Überwachungskosten oder Kostenpauschalen. Kostenpauschalen sind nach den ortsüblichen Leistungsvergütungen zu bemessen. Werden durch die Maßnahmen weitere Kosten an den öffentlichen Abwasseranlagen erforderlich (z. B. Erweiterung der Anlagen, Einbau zusätzlicher Einrichtungen) sind auch diese Kosten durch den Kunden zu tragen. Bei körperlich bestehenden Anschlusskanälen ohne Vertragsverhältnis erfolgt die Erneuerung / Sanierung bis zum Anschlusspunkt in den öffentlichen Hauptkanal zu Lasten des Kunden. Die Inbetriebnahme des Anschlusskanals und der Kundenanlage kann von der Bezahlung abhängig gemacht werden.“

5. Der Abs. 1 des § 12 „Grundstücksentwässerungsanlage (GA)“ wird wie folgt geändert:

„Die GA beginnt nach dem Übergabeschacht (ca. 1 m hinter der Grundstücksgrenze), bei Fehlen eines Übergabeschachtes an der Grundstücksgrenze.“

6. Abs. 11 des § 12 „Grundstücksentwässerungsanlage (GA)“ lautet geändert wie folgt:

„Bei Neu- und/ oder Umbauten von Gebäuden muss der Anschluss bzw. dessen Veränderung mindestens drei Monate vor Baubeginn vom Kunden beantragt werden. Die Veränderungen gehen zu Lasten des Kunden.“

7. Abs. 1 des § 20 „Abwasserentgelt“ erhält die folgende Fassung:
„Der Kunde zahlt für die Grundstücksentwässerung ein Abwasserentgelt, das entsprechend den Grundsätzen des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes zu kalkulieren ist. Dabei werden ein Entgelt für die Entsorgung des eingeleiteten Schmutzwassers (Schmutzwasserentgelt) sowie ein Entgelt für die Entsorgung des eingeleiteten Niederschlagswassers (Niederschlagswasserentgelt) erhoben (siehe § 17 Abwassersatzung).“

8. In § 24 „Sicherheitsleistungen“ werden die Abs. 1 und 2 wie folgt geändert:

„Ist der Kunde zur Vorauszahlung nicht in der Lage, so kann die SWG in angemessener Höhe Sicherheitsleistungen verlangen.“

„Ist der Kunde in Verzug und kommt er nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht unverzüglich seinen Zahlungspflichten aus dem Entsorgungsverhältnis nach, so kann sich die SWG aus der Sicherheit bezahlt machen. Hierauf wird in der Zahlungsaufforderung hingewiesen. Kursverluste beim Verkauf von zur Sicherheit auf Verlangen überlassenen Wertpapieren gehen zu Lasten des Kunden.“

9. § 28 wird in „Gerichtsstand und Verbraucherstreitbeilegung“ umbenannt und in folgende Abs. 1 und 2 gefasst:

„Der Gerichtsstand ist Görlitz.“

„Die SWG nimmt an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.“

10. § 29 „Datenschutz“ wird wie folgt geändert:

„Datenschutzrechtliche Hinweise erhält der Kunde in den „Informationspflichten für Interessenten und Kunden nach Art. 13 und Art. 14, Art. 21 DS-GVO“ (DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung) von SWG, welche auf der Internetseite der SWG unter: <https://www.stadtwerke-goerlitz.de/rechtliches/datenschutz> einsehbar sind.“

11. Abs. 1 des § 32 „In-Kraft-Treten, Übergang“ erhält die folgende Fassung:

„Vorstehende ABE treten am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig treten die ABE in der Fassung vom 25.08.2011 außer Kraft.“

Hinweis: Die vorstehenden Änderungen der ABE sind mit der erfolgten öffentlichen Bekanntmachung am 27.01.2024 im Wochenkurier am 28.01.2024 in Kraft getreten und wirksamer Vertragsbestandteil geworden (§ 4 Abs. 2 AVBWasserV, § 30 ABE).

Die vollständige Fassung der „Allgemeinen Bedingungen für die Entwässerung (ABE)“ finden Sie auch auf unserer Webseite unter www.stadtwerke-goerlitz.de

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter:

Stadtwerke Görlitz AG, Kundenbüro Demianiplatz 23, 02826 Görlitz
Telefon: 03581 33535 oder E-Mail: info@stadtwerke-goerlitz.de

Gebührenordnung für den Friedhof der Christuskirchengemeinde Görlitz-Rauschwalde

Nach § 44 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. - FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 (KA-BI. S. 183) hat der Gemeindefriedhofsrat der Evangelischen Christuskirchengemeinde in der Sitzung vom 13.11.2023 für den Friedhof in Görlitz-Rauschwalde nachstehende Gebührenordnung erlassen.

Friedhofsgebührenordnung

§ 1 Ruhefristen

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

- für Erdbestattungen auf 25 Jahre,
- für Erd- und Urnenbestattungen von Fehlgeborenen und bei Kindern, die totgeboren oder vor Vollendung des – zweiten Lebensjahres verstorben sind, auf 10 Jahre,
- für Urnenbestattungen auf 20 Jahre

§ 2 Gebührentarife

- Grabberechtigungsgebühren
Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan

1.1 Erdwahlgrabstätten

- | | |
|--|-----------|
| 1.1.1 Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle
(1 Sarg und 1 Urne) –
Nutzungszeit 30 Jahre | 764,10 € |
| je Jahr Verlängerung | 25,47 € |
| 1.1.2 Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle
(2 Säрге und 2 Urnen) –
Nutzungszeit 30 Jahre | 1528,20 € |
| je Jahr Verlängerung | 50,94 € |
| 1.1.3 Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle
(3 Säрге und 3 Urnen) –
Nutzungszeit 30 Jahre | 2292,30 € |
| je Jahr Verlängerung | 76,41 € |
| 1.1.4 Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle
(4 Säрге und 4 Urnen) –
Nutzungszeit 30 Jahre | 3056,40 € |
| je Jahr Verlängerung | 101,88 € |
| 1.1.5 Erdwahlgrabstätte an der Mauer
(1 Sarg und 1 Urne) – | |

Nutzungszeit 30 Jahre	1273,80€
je Jahr Verlängerung	42,46€
1.1.6 Erdwahlgrabstätte an der Mauer (2 Säрге und 2 Urnen) – Nutzungszeit 30 Jahre	2547,60 €
je Jahr Verlängerung	84,92 €
1.1.7 Erdwahlgrabstätte an der Mauer (3 Säрге und 3 Urnen) – Nutzungszeit 30 Jahre	3821,40 €
je Jahr Verlängerung	127,38 €
1.2 Erdreihengrabstätten	
1.2.1 Erdreihengrabstätten (1 Sarg)	530,75 €
1.2.2 Erdreihengrabstätte auf die Dauer von 25 Jahren mit einheitlicher Gestaltung, Instandsetzung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung	3837,71 €
1.3 Kindergrabstätten	
1.3.1 Erdreihengrabstätte für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres (1 Sarg)	176,92 €
1.3.2 Urnenreihengrabstätte für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres (1 Urne)	176,92 €
1.4 Urnenwahlgrabstätte für die unterirdische Beisetzung von Urnen mit mehreren Grabstellen, je Grabeinheit	
1.4.1 Urnenwahlgrabstätte für bis zu 2 Urnen – Nutzungszeit 25 Jahre	636,75 €
je Jahr Verlängerung	25,47 €
1.4.2 Urnenwahlgrabstätte für bis zu 4 Urnen – Nutzungszeit 25 Jahre	1273,50 €
je Jahr Verlängerung	50,94 €
1.4.3 Urnenwahlgrabstätte für bis zu 6 Urnen – Nutzungszeit 25 Jahre	1910,25 €
je Jahr Verlängerung	76,41 €
1.5 Urnenreihengrabstätte	
1.5.1 Urnenreihengrabstätte zur unterirdischen Beisetzung von Urnen (1 Urne)	424,60 €
je Jahr Verlängerung	21,23 €
1.6 Urnengemeinschaftsgrabstätten auf die Dauer von 20 Jahren mit einheitlicher Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung	

<p>1.6.1 Urnengemeinschaftsgrabstätte UGA Preise nach aktuell genehmigter Kalkulationen für UGA's</p> <p>2. Friedhofsunterhaltsgebühr (je Jahr und je Grabstelle/Grabeinheit) 23,02 € Von allen Nutzungsberechtigten wird in Höhe von Je Grabstelle/Grabeinheit und Jahr eine Friedhofsunterhaltsgebühr erhoben. Sie ist bis zum 31.03. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig. Anteilig für das laufende Jahr 13,18 €</p> <p>3. Bestattungsgebühren</p> <p>3.1 Erdbestattungen bei einer</p> <p>3.1.1 unterirdische Bestattung in einer Erdwahl- oder Erdreihengrabstätte nach Vollendung des 10. Lebensjahres 565,50 €</p> <p>3.1.2 unterirdische Bestattung in einer Erdwahl- oder Erdreihengrabstätte für Kinder vor Vollendung des 10. Lebensjahres 279,90 €</p> <p>3.2 Urnenbeisetzung bei einer</p> <p>3.2.1 unterirdischen Beisetzung in einer Urnenwahl- oder Urnenreihengrabstätte 200,66 €</p> <p>3.3 Zusatzleistungen</p> <p>3.3.1 Mehraufwand pro Stunde 40,93 €</p> <p>4. Leistungen bei Trauerfeiern</p> <p>4.1 Aufbahrung in der Friedhofskapelle 136,51 €</p> <p>4.2 Aufbahrung in der Friedhofskapelle zur stillen Abschiednahme (ohne Trauerredner und ohne musikalische Begleitung) 35,00 €</p> <p>4.3 Aufbahrung des offenen Sarges für eine Abschiednahme vor Beginn der Trauerfeierlichkeiten 27,85 €</p> <p>4.4 Benutzung des Vorraums 35,00 €</p> <p>5. Grabmale, Grabstätteninventar, Einfassungen</p> <p>5.1 Genehmigungsgebühr zur Errichtung</p> <p>5.1.1 von stehenden Grabmalen einschließlich jährlicher Standsicherheitsprüfung für 20 Jahre 38,02 € einschließlich jährlicher Standsicherheitsprüfung für 25 Jahre 43,02 € einschließlich jährlicher Standsicherheitsprüfung für 30 Jahre 48,02 €</p> <p>5.1.2 von liegenden Grabmalen 18,02 €</p>	<p>5.1.3 von Holzkreuzen und das Anbringen von Denkzeichen 18,02 €</p> <p>5.1.4 von Einfassungen nach Maßgabe der jeweiligen Gestaltungsvorschrift 18,02 €</p> <p>6. Ausbetten, Umsetzen, Versenden</p> <p>6.1 Ausbetten einer Urne auf Antrag (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung der Urne) 352,00 €</p> <p>6.2 Einbettung nach Überführung von fremden Friedhof 176,00 €</p> <p>6.3 Umbettung einer Urne auf Antrag auf dem selben Friedhof (einschließlich Antragsbearbeitung, Öffnen und Schließen der Grabstätte, sowie Bergung des Urne) 528,00 €</p> <p>6.4 Versenden einer Urne 75,00 €</p> <p>7. Einzelleistungen</p> <p>7.1 Überlassung der Richtlinien zur Grabgestaltung 3,00 €</p> <p>7.2 Überlassung der Gebührenordnung 3,00 €</p> <p>7.3 Gewerbegebühr einmalig Bestatter, Gärtner, Holzbildhauer, Steinmetz, 17,82 €</p> <p>7.4 Gewerbegebühr jährlich Bestatter, Gärtner, Holzbildhauer, Steinmetz, 35,64 €</p>
---	---

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in der Gebührenordnung aufgeführten Leistungen gewerblicher Art (z.B. gärtnerische Arbeiten) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.03.2024 in Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Görlitz den 25.01.2024

Vorstehende Gebührenordnung wurde veröffentlicht:

- durch Veröffentlichung eines Hinweises auf ihren Erlass, den Ort und die Dauer des Aushangs im vollständigen Wortlaut im „Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz“ am 20.02.2024 und anschließendem Aushang in den Schaukästen der Christuskirchengemeinde Görlitz vom 20.02.2024 bis 19.03.2024

Bürgerbeteiligung und Bürgerräte



Erreichbarkeit der Bürgerräte

Die Bürgerräte sind wie folgt erreichbar:

Bürgerrat	E-Mail-Adresse
Bürgerrat Altstadt, Klingewalde, Nikolaivorstadt	buergerbeteiligung-altstadt@goerlitz.de buergerbeteiligung-klingewalde@goerlitz.de buergerbeteiligung-nikolaivorstadt@goerlitz.de
Bürgerrat Biesnitz	buergerbeteiligung-biesnitz@goerlitz.de

Bürgerrat Innenstadt Ost	buergerbeteiligung-innenstadtoest@goerlitz.de
Bürgerrat Innenstadt West	buergerbeteiligung-innenstadtwest@goerlitz.de
Bürgerrat Königshufen	buergerbeteiligung-koenigshufen@goerlitz.de
Bürgerrat Rauschwalde	buergerbeteiligung-rauschwalde@goerlitz.de
Bürgerrat Südstadt	buergerbeteiligung-suedstadt@goerlitz.de
Bürgerrat Weinhübel	buergerbeteiligung-weinhuebel@goerlitz.de

Nachwahlen zum Bürgerrat

In den Beteiligungsräumen Innenstadt West (27.02.) und Klingewalde, Altstadt, Nikolaivorstadt (16.04.) werden im Rahmen der diesjährigen Bürgerversammlungen Nachwahlen zum Bürgerrat durchgeführt. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Beteiligungsraumes sind herzlich eingeladen, ihre Stimme abzugeben oder sich selbst als weiteres Bürgerratsmitglied zur Wahl zu stellen.

Hinweis:

Für die Nachwahlen der Bürgerräte ist es notwendig, dass die Wählerinnen und Wähler ein gültiges Ausweisdokument mit Wohnortsangabe vorweisen.

Neue Zeitung für den Stadtteil Innenstadt-West!

Wie erreicht man am besten andere Anwohnerinnen und Anwohner? Wie kann man Interessierte gewinnen und auf die Angebote im Stadtteil aufmerksam machen? Diese Fragen kamen bei einer Sitzung des Bürgerrates Innenstadt West auf. Oft bekommen die Menschen gar nicht mit, was in ihrem Stadtteil passiert. Um das zu ändern, fand sich ein Projektteam zusammen, um über eine bessere Vernetzung sowie eine breitere Öffentlichkeitsarbeit zu den Angeboten in der westlichen Innenstadt zu sprechen. Angeregt wurde diese Zusammenarbeit durch das ESF-Projekt „Youthempowerment“ des Soziokulturellen Zentrums Rabryka – in der Umsetzung ist der Bürgerrat Innenstadt West federführend.

Daraus entstand die Idee einer Nachbarschaftszeitung. Diese soll vierteljährlich über interessante Entwicklungen berichten, aber auch regelmäßige Termine mit aufnehmen und somit eine Orientierung über alle Angebote im Wohnumfeld geben. Im Februar 2024 erscheint die erste Ausgabe – doch eigentlich fehlt noch das Wichtigste: Es gibt noch keinen Namen für das Projekt! Das Redaktionsteam sieht es jedoch gelassen und macht gekonnt aus der Not eine Tugend: die erste Seite zielt ein Aufruf zum Mitmachen, Titelvorschläge werden gesucht! Ein Projekt von und für den Stadtteil, das gleich zu Beginn auf Mitmachen setzt. Erhältlich ist die Zeitung in verschie-

denen Einrichtungen im Stadtteil, zum Beispiel in der Stadtbibliothek, der Rabryka, im Camaleon und im Ahoj. Auch unter https://www.goerlitz.de/Innenstadt_West.html wird die Zeitung abrufbar sein.

Sie möchten im Redaktionsteam mitmachen? Wenden Sie sich an: buergerbeteiligung-innenstadtwest@goerlitz.de oder per Post an: Bürgerrat Innenstadt West, über Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Die Stadtverwaltung Görlitz unterstützt seit 2017 im Rahmen der „Nachhaltigen Sozialen Stadtentwicklung“ (ESF – PLUS) Projektträger, die sich im Stadtteil Innenstadt-West engagieren. Kontakt über: Anja Uhlemann, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz, Telefon: 671228; E-Mail: a.uhlemann@goerlitz.de



Kofinanziert von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Gesprächsangebot vor Ort zum Wohnmobilhafen an der Lunitz

Am Montag, dem 26.02.2024 wird die Sachlage beim geplanten Wohnmobilhafen auf dem alten Gaswerkgelände an der Lunitz erläutert. Alle interessierten Anwohnerinnen und Anwohner sind eingeladen, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Stadtentwicklung sowie Vertreterinnen und Vertretern des zukünftigen Betreibers ins Gespräch zu kommen und Fragen zu stellen.

Wann? 26.02.2024, 16:30 Uhr

Wo? Auf dem ehemaligen Gaswerkgelände an der Lunitz

Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



Neue Website „Zukunft Görlitz“ für nachhaltige Entwicklungen in der Stadt

Die Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH (EGZ) präsentiert auf einer neuen Website Projekte verschiedener städtischer Akteure zum Thema Nachhaltigkeit. Der Blog wurde konzipiert, um einen umfassenden Einblick in den Nachhaltigkeitsprozess der Stadt Görlitz zu bieten.

Die Website www.zukunft-goerlitz.de ist als Blog-Seite gestaltet und fungiert als gebündelte Informationsplattform, die laufende, abgeschlossene und geplante Projekte in der Stadt vorstellt. Das Hauptziel besteht darin, Transparenz über den aktuellen Prozess, die Initiativen, erzielte Ergebnisse sowie die beteiligten Akteure und Stakeholder herzustellen und diese zu vernetzen.

„Unsere fast 1.000-jährige Stadtgeschichte und die jahrhundertealte Architektur sind nicht nur faszinierend für viele Besucher. Sie stellen auch an uns Görlitzerinnen und

Görlitzer die Anforderung, diese zu bewahren und für folgende Generationen erlebbar und nutzbar zu machen“, sagt Eva Wittig, Geschäftsführerin bei der EGZ. Mit Beschlüssen, Strategien und konkreten Projekten unterschiedlicher Akteure hat sich die Stadt auf den Weg in die Zukunft gemacht. Das ist ein relevanter Standortaspekt für Einwohner, Neubürger und Wirtschaftsakteure und wird jetzt transparent gezeigt.

Die Rubriken auf der Website orientieren sich an den Handlungsfeldern des Leitfadens zur Klimaneutralität, bekannt als die sogenannte Tilia-Studie, und können bei Bedarf um weitere Themen erweitert werden. Die Aktualisierung erfolgt laufend.

„Nachhaltigkeit muss ein elementarer und selbstverständlicher Bestandteil unserer täglichen Arbeit, unserer Freizeitaktivitäten und unseres Zusammenlebens werden und

zwar entlang der gesamten Wertschöpfungskette“, ergänzt der Nachhaltigkeitsmanager der Görlitzer Wirtschaftsförderung, Dr. Marek Jaskolski. „Viele Görlitzer Akteure haben sich darauf verständigt, gemeinsam Verantwortung für die Zukunft von Görlitz zu übernehmen und einen Beitrag für ein nachhaltiges und lebenswertes Görlitz zu leisten“.

Neben den städtischen Gesellschaften sind auch alle anderen Akteure eingeladen, ihre Projekte auf

www.zukunft-goerlitz.de

sichtbar zu machen und sich mit der Seite zu vernetzen. Ein entsprechendes Kontaktformular finden Sie auf der Website.



G Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

„Prost Mahlzeit!“ – Das Begleitprogramm zur Sonderausstellung

Noch anderthalb Monate ist die Sonderausstellung „Prost Mahlzeit! Essen und Trinken in Görlitz“ im Kaisertrutz zu sehen. In dieser Zeit erwartet die Besucherinnen und Besucher nochmal ein sehr abwechslungsreiches Begleitprogramm. Denn neben Ausstellungsführungen in deutscher und polnischer Sprache, einem Stammtisch und einer Spätführung mit anschließendem gemeinsamen Essen stehen auch Exkursionen auf dem Programm. Diese nehmen Sie mit auf eine besondere Zeitreise.

Die Görlitzer Sammlungen freuen sich, wenn Sie die verbleibende Ausstellungszeit nutzen und Ihr Lieblingsrezept einreichen würden – per Einwurf in die Box im Ausstellungsbereich, an der Museumskasse oder online unter <https://www.goerlitzer-sammlungen.de/Dein-Rezept.html>. Veröffentlicht wird es dann an der Ausstellungspinwand und möglicherweise auch in dem nach der Ausstellung entstehenden neuen Görlitzer Kochbuch. – Hier zum Programm in den nächsten Wochen:



Offene Stammtisch-Diskussionsrunde
Donnerstag, 22.02.2024, 18.00 Uhr, Kaisertrutz | „Prost Mahlzeit!“ **STAMMTISCH „Vorräte“**

„Vorratswirtschaft gestern und heute – Wer kocht heute schon noch ein?“ Ein Austausch über Erfahrungen und Rezepte in einer offenen Diskussionsrunde. Mit der Erfindung des Einweckens war es möglich, Obst und Gemüse über den Winter lange haltbar zu machen. Noch in den Jahren der DDR hatten die meisten Familien Kartoffeln und Kompott im Keller gelagert. Wie halten wir es heute mit der Vorratswirtschaft? Gern können Sie uns Kostproben für den Abend mitbringen.
Treff: Kaisertrutz. Eintritt frei. Hinweis: Aus Platzgründen ist die Teilnehmerzahl auf 30 Personen begrenzt.

Öffentliche Führung
Mittwoch, 28.02.2024, 17.00 Uhr, Kaisertrutz (anschließend RABRYKA) | „Prost Mahlzeit!“ **SPÄTFÜHRUNG**

Für alle, die erst nach Feierabend Zeit und Muße finden, in die Sonderausstellung „Prost Mahlzeit!“ zu gehen, steht im Februar eine Spätführung auf dem Programm. Kuratorin Ines Haaser lädt in den Kaisertrutz zum Rundgang ein. Daran schließt sich ein Besuch der „Küfa“ (Küche für Alle) in der „RABRYKA“ an. Im Lokal „Lüders“ erwartet die Gäste, gegen Spende, ein selbstgekochtes, veganes Abendessen.
Treff: Kaisertrutz. Eintritt 8 €, 6 € ermäßigt, Kinder ab 6 Jahre 4 €.



Ausstellungsimpression „Prost Mahlzeit!“,
Foto: Pawel Sosnowski

Öffentliche Führung
Samstag, 02.03.2024, 15.00 Uhr, Kaisertrutz | „Prost Mahlzeit!“

Polnische Führung
Mit Petrus Snoeijer durch die Sonderausstellung. Auch unsere polnischsprachigen Gäste laden wir herzlich zur Führung durch die appetitanregende Ausstellung ein. Genießen Sie köstliche Anblicke und erfahren Sie alles Wissenswerte zur Ernährung in Görlitz und Zgorzelec früher und heute.
HINWEIS: Neben dieser öffentlichen Führung, zu der keine Anmeldung notwendig ist, können für Schulklassen und Erwachsenengruppen auch weitere Führungen auf Polnisch gebucht werden – unter museum@goerlitz.de
Treff: Kaisertrutz, Barrierefreier Zugang. | Eintritt 8 €, 6 € ermäßigt, Kinder ab 6 Jahre 4 €.

Öffentliche Führung
Sonntag, 03.03.2024, 15.00 Uhr, Kaisertrutz | „Prost Mahlzeit!“ **Kuratorenführung**

Lust auf eine kulinarische Zeitreise? Kuratorin und Historikerin Ines Haaser führt Sie durch die Sonderausstellung „Prost Mahlzeit!“ – Was wurde in früheren Zeiten in Görlitz gegessen? Wer konnte es sich leisten, Wildbret zu speisen und wie gut war das Görlitzer Bier wirklich? Wozu diente eine Kredenz und warum nutzen wir keine Terrine mehr? Verraten Sie uns Ihr Lieblingsrezept und bringen es am besten gleich zur Führung mit, die Görlitzer Sammlungen wollen das „Neue Görlitzer Kochbuch“ herausgeben.
Treff: Kaisertrutz. Barrierefreier Zugang. | Eintritt 8 €, 6 € ermäßigt, Kinder ab 6 Jahre 4 €.

Letzter Termin:
Ostermontag, 01.04., 16.00 Uhr



Besucherinnen der Ausstellungseröffnung „Prost Mahlzeit!“
Foto: Pawel Sosnowski

Öffentliche Exkursion
Dienstag, 12.03.2024, 17.00 Uhr, Ratsarchiv | „Prost Mahlzeit!“ **Exkursion „Vom Brauen und Herrschen“**

Vom Bier als Machtmittel der vornehmen Bürger – darüber berichtet Ratsarchivar Siegfried Hoche sehr anschaulich und unterhaltsam anhand ausgewählter Schätze des Görlitzer Ratsarchivs.

Bier hat Görlitz vermögend gemacht. Die Vornehmen der Stadt wachten über die Brauprivilegien, die ihnen Macht und Reichtum beschert hatten.

Treff: Ratsarchiv, Rathaus Görlitz, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz. Barrierefreier Zugang. Die Exkursion ist **KOSTENFREI**.

Öffentliche Führung
Sonntag, 17.03.2024, 15.00 Uhr, Barockhaus | „Prost Mahlzeit!“ **Sonderführung „Die barocke Küche“**

Wo wurde im Barockzeitalter gekocht und wo wurde gegessen? Im Barockhaus lassen sich – unter Führung von Kuratorin und Historikerin Ines Haaser – noch heute diese Orte erkunden.

Zahlreiches Küchengerät und prächtige Trinkgläser erinnern an diese Zeit.

Treff: Museumskasse des Barockhauses, Weißstraße 30, Barrierefreier Zugang. Eintritt 8 €, 6 € ermäßigt, Kinder ab 6 Jahre 4 €.



Ausstellungsdetail aus der Schau „Prost Mahlzeit!“
Foto: Pawel Sosnowski

Öffentliche Exkursion
Mittwoch, 27.03.2024, 16 Uhr, Nostromo | „Prost Mahlzeit!“ **Exkursion „Spurensuche“**

„Spurensuche auf dem ehemaligen Städtischen Schlachthof“ mit Daniel Breutmann. Im Jahr 1880 war der Städtische Schlachthof an der Rauschwalder Straße in Betrieb genommen worden. Verfolgt wird die interessante Geschichte von der Installation der

ersten Kühlanlage bis zum volkseigenen Betrieb und zur Schließung im Jahr 1990. Treff: Nostramo (ehemaliger Schlachthof), Cottbuser Straße 21, 02826 Görlitz. Nicht barrierefrei. Eintritt 8€, 6€ ermäßigt, Kinder ab 6 Jahre 4€.



Eingang zum Görlitzer Schlachthof, Fotoatelier Robert Scholz, um 1927

Foto: Ratsarchiv Görlitz

Suchen Sie individuell buchbare Angebote zur Sonderausstellung oder zu unseren Dauerausstellungen? Auf der Website der Görlitzer Sammlungen finden Sie dazu eine Übersicht:

Angebote zur Sonderausstellung „Prost Mahlzeit!“

www.goerlitzer-sammlungen.de/Sonderausstellung-Kaisertrutz.html

Angebote zu den Dauerausstellungen im Kaisertrutz und im Barockhaus

www.goerlitzer-sammlungen.de/de/Buchbare-Angebote.html



Dauerausstellung im Kaisertrutz

Foto: Philipp Herfort

Weitere Veranstaltungen und Ausstellungseröffnungen der Görlitzer Sammlungen

Mittwoch, 21.02.2024, 16.00 Uhr, Barockhaus | „Kultur & Kaffee“

Treff: Cafeteria des Barockhauses, Neißstraße 30 | Eintritt frei

Die „Freunde der Görlitzer Sammlungen e.V.“ treffen sich regelmäßig zur Gesprächsrunde „Kultur & Kaffee“. Auch Sie sind herzlich eingeladen. Interessieren Sie sich für die Pflege und Bewahrung der kultur- und geschichtsträchtigen Bestände der Görlitzer

Sammlungen und wollen diese aktiv mit unterstützen? Dann schauen Sie vorbei und lernen bei der Gelegenheit die Fördervereinsmitglieder und das Team der Görlitzer Sammlungen kennen. Sie erhalten aktuelle Einblicke in die Fördervereins- und Museumsarbeit.

Ein Programmpunkt bei diesem Treffen ist eine Führung mit Kunsthistoriker Kai Wenzel durch die Sonderausstellung „**Leiden-schaft – Landschaft**“ im Graphischen Kabinett des Barockhauses. Er stellt das Werk des Künstlers Manfred Pietsch (1936–2015) vor. Wenige Wochen vor seinem Tod schenkte Manfred Pietsch den Görlitzer Sammlungen eine Auswahl seiner Werke. Ergänzt um Leihgaben von Jürgen Schneider (Berlin), werden sie in der aktuellen Sonderausstellung erstmals präsentiert. Jürgen Schneider wird bei diesem Treffen dabei sein und über das künstlerische Schaffen von Manfred Pietsch sprechen.

Informationen zur Sonderausstellung:

<https://www.goerlitzer-sammlungen.de/Sonderausstellung-Barockhaus.html>

Mehr Informationen zum Förderverein:

<https://www.goerlitzer-sammlungen.de/de/UEber-den-Foerderverein.html>



Foto: Manfred Pietsch (1936–2015), *Reich der Flora*, 1984, Pinsel in Wasserfarben, Leihgabe Jürgen Schneider, Berlin, VG Bild-Kunst Bonn 2023

Ausstellungseröffnung – TIPP der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften

Freitag, 01.03.2024, 16.00 Uhr, Barockhaus | „Bibeln aus fünf Jahrhunderten“

Ort: Barockhaus, Neißstraße 30. Die Ausstellung ist in der Schatzkammer, dem Vorraum zum Historischen Bibliothekssaal, zu sehen. Zur Eröffnung: Eintritt frei.

Die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften verfügt über umfangreiche Bibel-Bestände aus einem Zeitraum von etwa 500 Jahren. Eine kleine Schatzkammer-Ausstellung zeigt davon nun erstmals eine repräsentative Auswahl bis 31. Juli 2024.

Die Bibel ist das meistgedruckte und am weitesten verbreitete Buch der Welt. Im Jahr 2023 lagen Gesamtübersetzungen in 733 Sprachen vor, Teilübertragungen gar in 3.610 Sprachen.

Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgte die Weitergabe biblischer Texte ausschließlich in Form von Handschriften. Die Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern durch Johannes Gutenberg um 1452/54 erlaubte fortan höhere Auflagen und führte damit unweigerlich zu einer weit- aus größeren Verbreitung der Heiligen Schrift. Im Verlauf des 16. Jahrhunderts entstanden in ganz Europa zahlreiche Übersetzungen in die unterschiedlichsten Volkssprachen, denen im 17. und 18. Jahrhundert Übertragungen für Missionszwecke in den überseeischen Kolonien folgten. Auch gerieten die Bibeltexte selbst zunehmend in den Fokus der vergleichenden Sprachwissenschaft. Charakteristisch dafür sind mehrsprachigen Ausgaben, sogenannte „Polyglotten“, die durch den parallelen Druck lateinischer, griechischer, hebräischer oder aramäischer Texte den unmittelbaren Vergleich erleichtern sollten. Die wissenschaftliche Beschäftigung regte vielfach zum Sammeln von Bibeleditionen an.



Biblia Swięta, Amsterdam 1660

Foto: Görlitzer Sammlungen

Schon mal vormerken: Ausstellungseröffnung

Freitag, 22.03.2024, 16.00 Uhr, Barockhaus | „Expressionen. Druckgrafiken von Willy Schmidt“

Ort: Graphisches Kabinett im Barockhaus, Neißstraße 30. Zur Eröffnung: Eintritt frei.

Der Görlitzer Künstler Willy Schmidt (1895–1959) schuf seit den frühen 1920er Jahren ein umfangreiches druckgrafisches Werk im Stil des Expressionismus. Entscheidende Anregungen erhielt er durch seine Mitarbeit im Jakob-Böhme-Bund, einer Künstlervereinigung, die von 1920 bis 1924 in Görlitz tätig war. Schmidts Holz- und Linolschnitte zeigen Illustrationen zu literarischen Werken oder auch Szenen aus der modernen Stadt. Die Ausstellung ist von 22. März bis 22. September 2024 zu sehen.

Hinweis: Weitere Werke von Willy Schmidt werden in der Sonderausstellung „Die Suchenden. Die Kunst des Jakob-Böhme-Bundes“ zu finden sein. Diese öffnet am 3. Mai 2024 ihre Pforten und kann bis zum 17. November 2024 im Kaisertrutz besucht werden.

Veranstaltungen der Stadtbibliothek

Ausstellung „Gefühlschaos“

Die Ausstellung „Gefühlschaos“ ist vom **4. März bis 13. April 2024** in der 1. Etage der Stadtbibliothek Görlitz zu sehen.

„Geschichten aus dem Kleiderschrank“

Das scheinbar banale Thema „Kleidung“ ist verbunden mit unzähligen persönlichen Erinnerungen und ist Spiegel der Zeit! Im März heißt es in der Stadtbibliothek Görlitz zusammen mit Tierra – Eine Welt e. V. „Nicht nur Bücher können Geschichten erzählen!“

Los geht es passend zum Weltfrauentag am **8. März** mit „Kleidergeschichten“. Um 10:30 Uhr, bei Kaffee oder Tee, erzählen die Mitarbeiter eigene Kleidergeschichten und begeben sich auf kleine Zeitreisen.

Die Bibliothek lädt herzlich zum Lauschen und Erinnern ein.

Gibt es ein Kleidungsstück, mit dem Sie etwas ganz Besonderes verbinden? Welche Kleidung wurde in ihrer Familie weitergereicht? Wer möchte kann gerne etwas Eigenes oder Fotos davon und die persönliche Geschichte dazu mitbringen.

Um ein ganz bestimmtes Stück geht es am **22. März** um 17:00 Uhr. Da heißt es „Mein Traum in Weiß“. Kleidungsstücke sind unsere Lebenswegbegleiter, in ihnen sind unsere Erinnerungen und Gefühle eingewebt. Ganz besonders gilt das wohl für unser Hochzeitskleid. Nur einmal getragen, verbleibt es im Kleiderschrank oft in unserem Besitz.

Das ist Ihre Chance zum Hervorholen! Bringen Sie Ihr Kleid und/oder gern auch Fotos mit. Bei einem Glas Wein oder Tee geht es in vergangene Zeiten mit Geschichten und Rückblicken von dem Tag der Tage.

Wer (noch) keins hat, ist natürlich ebenfalls herzlich willkommen.

Beide Veranstaltungen werden von Teilen der Wanderausstellung „Kleidergeschichten“ ergänzt.

Der Unkostenbeitrag pro Veranstaltung beträgt 2,00 Euro.

Voranmeldung möglich unter: 03581 7672730 oder m.frenzel@goerlitz.de

Vortrag mit Charles M. Huber

Charles M. Huber, Autor, bekannter Schauspieler („Der Alte“, Fernsehserie von 1986 bis 1997) und erster afrodeutsche Bundestagsabgeordnete (2013 bis 2017), nimmt am **13. März** in der Stadtbibliothek Görlitz seine Zuhörer auf eine Reise durch die jüngere Geschichte des afrikanischen Kontinents mit. Dabei beleuchtet er besonders die einseitige „Zusammenarbeit“ zwischen Europa und Afrika. Als Vater eines senegalesischen Diplomaten, Großneffe des ersten Präsidenten Senegals, Berater des aktuellen Präsidenten, geborener Münchner und deutscher Politiker kennt Huber das Thema aus verschiedenen Perspektiven.

Noch immer ist Afrika der Hinterhof ehemaliger Kolonialmächte, deren Hauptinteresse den Rohstoffen des Kontinents gilt. Die weitere Wertschöpfung erfolgt vorwiegend in Europa. Statt eigener Steuereinnahmen bleiben vielen afrikanischen Staaten, europäische Budgethilfen oder Kredite, was weitere Abhängigkeiten und gesellschaftliche Probleme schafft.

Trotz zahlreicher europäischer Lippenbekenntnisse gibt es keine Kooperation auf Augenhöhe. Das gilt auch für die Ablagerung von Giftmüll, den Zugang zu Märkten und die industrielle Fischerei, welche der Küsten-Bevölkerung die letzten Ernährungs- und Erwerbsgrundlagen raubt.

Diese Ungleichheit ist ein zentrales politisches Thema in Afrika und es kommt zunehmend in Europa an. Denn die junge Bevölkerung Afrikas, die ihre Staatschefs mehr und mehr unter Druck setzt, gibt zu verstehen: „Wenn ihr Europäer nicht als faire Partner nach Afrika kommt, dann kommen wir zu Euch.“

Beginn ist 19:00 Uhr und der Eintritt ist kostenfrei.

Eine Kooperationsveranstaltung zwischen der Volkshochschule Görlitz und der Stadtbibliothek Görlitz.

Vortragsreihe Medizin für die Bürger des Städtischen Klinikums Görlitz

Beginn immer 17:30, Eintritt frei.

13.03.2024

Rückenwind statt Rückenschmerzen: Tipps und Strategien für einen starken und gesunden Rücken

- Stephan Raimann, Physiotherapeut, Fachlicher Leiter Physiotherapie der Physio-Ergotherapie Service Görlitz GmbH
- Ort: Konferenzzentrum Klinikum Görlitz (Haus K)

20.03.2024

Darmkrebs – Wir bringen Licht ins Dunkel: Diagnose und moderne Therapiekonzepte im Überblick

- Dr. Marco Krahl, Chefarzt Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie
- Ort: KI (Haus 1)

10.04.2024

30 Jahre Neurochirurgie am Städtischen Klinikum Görlitz – Geschichte, Gegenwart und Zukunft

- Dr. Marcus Eif, Chefarzt Klinik für Neurochirurgie
- Ort: Konferenzzentrum Klinikum Görlitz (Haus K)

17.04.2024

Kribbeln, Jucken, Brennen: Infektionskrankheiten der Haut unter der Lupe

- Dr. Lutz-Uwe Wölfer, Chefarzt Hautklinik
- Ort: Konferenzzentrum Klinikum Görlitz (Haus K)

24.04.2024

Gesundes Hören in lauten Zeiten: Lärmrisiken, Prävention, Diagnostik und Therapie

- Revaz Revazishvili, Oberarzt HNO-Klinik
- Ort: Konferenzzentrum Klinikum Görlitz (Haus K)

08.05.2024

Eine runde Sache – Entbinden im Klinikum Görlitz

- Sylvia Schallwig, Hebamme Ines Henke und Ivonne Weber, Kinderkrankenschwestern
- Ort: Konferenzzentrum Klinikum Görlitz (Haus K)

29.05.2024

Blickpunkt Macula: Risiken, Früherkennung und Behandlungen

- Igor Prusiecki, Chefarzt Augenklinik
- Ort: Konferenzzentrum Klinikum Görlitz (Haus K)

12.06.2024

Harnblasenprobleme – Der Blase den richtigen Rhythmus geben

- Albert Patryk Krzak, Oberarzt Urologische Klinik
- Ort: Konferenzzentrum Klinikum Görlitz (Haus K)



Vereinsmitteilungen

Veranstaltung der Görlitzer Elternwerkstatt

Dienstag, 12. März 2024, 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr Kommunikation mit Teenagern wertschätzend und wirksam gestalten Joliot-Curie-Gymnasium (Aula), Wilhelmsplatz 5, 02826 Görlitz

Am Dienstag, dem 12. März 2024 Uhr veranstaltet das Lokale Bündnis „Görlitz für Familie“ von 18:00 bis 19:30 Uhr einen Informationsabend zu dem Thema „Kommunikation mit Teenagern wertschätzend und wirksam gestalten“. Die Veranstaltung findet in der Aula des Joliot-Curie-Gymnasiums, Wilhelmsplatz 5 in Görlitz statt. Als Referentin konnte Frau Martina Meixner, Supervisorin und Heilpädagogin, gewonnen werden.

„Kommunikation mit ‚Pubertieren‘ ist die Meisterprüfung für die eigenen kommunikativen Fähigkeiten“, sagt Martina Meixner. „Jugendliche müssen ihren Platz im Leben und der Gesellschaft finden. Dazu setzen sie sich mit Gleichaltrigen und Erwachsenen auseinander und prüfen ihre Überzeugungen eben in Streitgesprächen auf Gültigkeit ab“.

Im Vortrag soll es darum gehen, welche Worte und Sätze funktionieren und welche bei Jugendlichen eher Widerstände auslösen. Bestenfalls wissen die Eltern anschließend, wie sie wertschätzend und klar mit Jugendlichen sprechen, Totschlagargumente entschärfen und die richtigen Fragen stellen können.

Im Anschluss können die Eltern gern Fragen zum Thema stellen. Alle Eltern und Erziehende sind herzlich eingeladen.

Die Veranstaltungsreihe wird mitfinanziert durch Haushaltsmittel des Landkreises Görlitz und mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Nähere Informationen, weitere Termine und Themen erhalten Sie bei der Servicestelle der Görlitzer Elternwerkstatt. Ansprechpartner ist Herr Steffen Müller.

Kontakt:

Lokales Bündnis Görlitz für Familie
Familienbüro Görlitz
Demianiplatz 7, 02826 Görlitz
Telefon 03581 8787333
post@goerlitz-fuer-familie.de
www.goerlitz-fuer-familie.de

34. Jahrestagung der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz

„Wandel in der Natur der Oberlausitz“

Am 9. März 2024 findet die 34. Jahrestagung der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz e. V. zum Thema „Wandel in der Natur der Oberlausitz“ in Görlitz statt.

Kooperationspartner sind in diesem Jahr das Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz und die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt. Die Tagung findet im Humboldtsaal des Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz (Platz des 17. Juni 2) statt, sie beginnt um 9.30 Uhr und ist gleichzeitig die 32. Naturschutztagung für die Naturschutzhelfer.

Nach den Begrüßungsworten durch den Landrat des Landkreises Görlitz, Dr. Stephan Meyer, den Vorsitzenden der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz, Dr. Christian Düker, den Direktor des Senckenberg Museums für Naturkunde Görlitz, Prof. Dr. Karsten Wesche und Andreas Völlings von der Sächsischen Landesstiftung für Natur und Umwelt beginnt um 10.00 Uhr der erste Vortragsblock.

Darin wird von Prof. Dr. Bernhard Klausnitzer über Veränderungen der Oberlausitzer Insektenfauna, Sven Büchner zur aktuellen Verbreitung der Haselmaus im Oberlausitzer Bergland, Tim Heideck zu Flechten und Moosen entlang der deutsch-polnischen Grenze berichten und Dr. Fritz Brozio und Iris Rumplach werden über die Wiederherstellung des Naturschutzgebietes Hermannsdorf bei Weißwasser sprechen.

Ab 11.45 Uhr werden sich die Mitglieder der

Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz und die Naturschutzhelfer zu ihren Mitgliederversammlungen treffen.

Nach der Mittagspause beginnt um 14.15 Uhr die Verleihung der Ehrenmitgliedschaften in der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz an Dr. Siegfried Bräutigam und Dr. Fritz Brozio.

Im zweiten Vortragsblock ab 14.45 Uhr werden zunächst Dr. Olaf Tietz und Jörg Büchner den Landschaftswandel in der Oberlausitz in jüngster geologischer Vergangenheit darstellen. Danach folgen Vorträge zur Kleinen Hufeisennase (Christiane Schmidt) und zu neuen Erkenntnissen bei Wiesenpilzen in der Oberlausitz (Dr. Alexander Karich).

Nach der Kaffeepause wird ab 16.45 Uhr der diesjährige Förderpreis vergeben.

Seit 2018 verleiht die Naturforschende Gesellschaft der Oberlausitz alle zwei Jahre einen Förderpreis für herausragende Arbeiten zu Themen der Bio- oder Geodiversität, der mit 1000 € dotiert ist. Mit diesem Preis sollen die Leistungen junger Wissenschaftler und langjährig tätiger Forscher gewürdigt werden.

Der Preis geht in diesem Jahr an Konstantin Schütz, einen Schüler des Joliot Curie Gymnasium Görlitz. Sein Thema, das er auch vortragen wird, sind Artprobleme in der Biologie am Beispiel zweier Eulenfalter.

Für alle Fragen stehen wir gerne zur Verfügung, telefonisch: 03581-47605800 oder per E-Mail: info@nfgol.de.

Tag der Bibel

Seit einem Jahr bereitet der BibelMobil e.V. einen Tag der Bibel in Görlitz vor, der unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Octavian Ursu steht.

Am **Sonnabend, dem 27. April 2024** soll an vielen Orten der Stadt die Bibel zum Thema werden. Mit zahlreichen Mitwirkenden aus Kirche und Gesellschaft konnten die Organisatoren ein vielfältiges Programm zusammenstellen. Das Programmheft ist ab März kostenlos an allen Veranstaltungsorten erhältlich. Bei Bedarf kann dieses auch verbunden mit einem Tagesticket der Görlitzer Verkehrsbetriebe erworben werden. Es gibt viel Neues zu entdecken und erleben, unter anderem die beiden Inschriften am Biblischen Haus.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.Tag-der-Bibel2024.de



Reiter vom Rosenhof veranstalten erstmals ein Osterturnier

Der Reit- und Fahrverein Rosenhof Görlitz e. V. ist deutschlandweit bekannt für die Görlitzer Summerweeks. Diese werden wieder im August stattfinden. Sie bieten hochkarätigen Reitsport und sind Sachsens höchst dotiertes Freilandturnier. An insgesamt acht Wettkampftagen kämpfen hochklassige Reiter aus Deutschland und den Nachbarländern um Siege und Platzierungen bei Prüfungen bis zur schweren Klasse. Die Besucher erwartet ein sportliches Event auf erstklassigem Niveau.

Um auch den Nachwuchssportlern der Region die Möglichkeit zu geben, die guten Wettkampfbedingungen der Görlitzer Anlage zu nutzen, wird es in diesem Jahr erstmals die GÖRLITZER EASTER DAYS geben.

Es werden Prüfungen für die Kleinsten, für Einsteiger und auch für Fortgeschrittene bis Leistungsklasse L für Dressur und für Springen ausgeschrieben. Zuschauer sind herzlich willkommen. Für Essen und Trinken wird gesorgt. Es wird auch eine Ostereiersuche mit den Kindern veranstaltet.

Für den 31.03. darf der Netto-Parkplatz für Zuschauer zum Parken genutzt werden. Der Eintritt ist frei.



Kochen(lernen) für's Leben

LC Görlitz unterstützt Kochschule im Janusz-Korczak-Kinderheim

Das Görlitzer Janusz-Korczak -Kinderheim unterhält eine integrative Kochschule, wo die jungen Bewohner unter Anleitung von Herrn Degwert, eines Erziehers und gelernten Kochs, alle 14 Tage gemeinsam einfache Gerichte selbst herzustellen. Ein besonderer Fokus liegt dabei darauf, aus (Kühl-schrank-)Resten etwas besonders Leckeres zu kochen und dabei möglichst den gesamten Weg der verwendeten Nahrungsmittel vom Ursprung bis auf den Teller kennenzulernen.

Diese Initiative unterstützt der Lions Club Görlitz mit einer Spende in Höhe von 1000 Euro; dieses Geld stammt aus Zuwendungen für den Club zum Anlass seines 30jährigen Gründungsjubiläums 2023; die Übergabe durch den Sekretär des Clubs, Herrn Steven Klein, und Herr Marco Buscha an Heimleiter Herrn Rudolf erfolgte am den 10.01.2024 im Kinderheim. Die beiden Löwen konnten sich bei dieser Gelegenheit von den bemerkenswerten Kochkünstlern der 10 Kinder und Jugendlichen überzeugen, die an diesem Tag in der Küche mitarbeiteten: Es gab ein gefülltes Bauernbrot mit Sauerrahm und Schinkenspeck, als Nachspeise ein „Streifen-Dessert“ aus Quark, Marmelade, zerkleinerten Keksen und Mandelsplittern.



Auf dem Flipchart sind die Wunschgerichte der Kinder für die nächsten Termine der Kochschule vermerkt. (Foto: LC Görlitz)

Da die Finanzierung der Kochschule nicht direkt über die Einrichtung erfolgen kann, war das „Geburtstagsgeld“ der Lions hier gut angelegt, denn die Kinder nehmen hier etwas mit, was ihnen in ihrem späteren Leben hilft.

Görlitzer Kantinenlesen #116 plus Vinylabend am 23. Februar 2024

Zur 116. Ausgabe der erfolgreichen Lesebühne „Görlitzer Kantinenlesen“ kommen vier Künstler ins Görlitzer Basta!, die in dieser Konstellation noch nie zusammen auf einer Bühne gestanden haben. Erstmals überhaupt beim Görlitzer Kantinenlesen dabei ist die Biologin und Autorin Gesine Schäfer aus Dresden. Sie trifft auf die Berliner Autoren Heiko Werning und Michael Bittner. Die musikalische Begleitung übernimmt mal wieder ein Künstler aus dem Raum Görlitz: Matze Ryndak aka Onkl WunderMann ist ein folkiger Liedermacher aus Kunnersdorf/Schöps-tal, der zum zweiten Mal im Basta! dabei ist. Nach dem Ende der Lesebühne geht der Abend noch weiter: Mit einem Vinyl-DJ, der in der oberen Etage des Basta! seine Platten auflegen wird.

Das sind die Eckdaten für den Februar:

Ort: JKZ Basta!, Hotherstraße 25, 02826 Görlitz, Freitag, 23.02.2024, Einlass 19.30 Uhr, Beginn 20.00 Uhr

Preis: fünf bis zehn Euro für jedermann (je nach persönlichem Geldbeutel)

Autoren: Heiko Werning (Brauseboys, Reformbühne Heim & Welt), Gesine Schäfer (Sax Royal/Dresden) und Michael Bittner (Prunk & Prosa, Sax Royal)

musikalische Begleitung: Matze Ryndak aka Onkl WunderMann (folkiger Liedermacher aus Kunnersdorf)

danach: Vinyl-Aftershow mit DJ

Das Görlitzer Kantinenlesen ist ein Ableger des Berliner Kantinenlesens, des Gipfeltreffens der Berliner Lesebühnen. Dazu kommen jeden Monat drei (zumeist) Berliner oder Lausitzer Schriftsteller ins Basta! und lesen auf der kleinen Bühne im Parterre reihum ihre Geschichten vor – meist kurze und außerordentlich unterhaltsame Texte, die alle Generationen zum Lachen (und oft auch zum Nachdenken) bringen. Dazwischen gibt es jeweils einen Live-Song von einem Musiker aus Berlin oder der hiesigen Region. Das Görlitzer Kantinenlesen findet immer von September bis April am letzten Freitag im Monat statt.

Möglich ist die Veranstaltungsreihe nur dank der großzügigen finanziellen Unterstützung durch die Stadt Görlitz und die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien!

Kontakt:

Holzurm e.V.
Träger des selbst verwalteten
Jugendkulturzentrums Basta!
Hotherstraße 25
02826 Görlitz
info@basta-club.net
www.basta-club.net

28. Jazztage Görlitz: 25. Mai bis 8. Juni 2024: Können und Neugier treiben den Jazz

Das Programm steht früh. Kompakt im Kalender, vielfältig im Stil und mit frischen Impulsen bauen die Jazztage Görlitz auf viel Erfahrung.

Im 28. Jahr hält sich das Festival an Be-

währtes, beweist jedoch auch Fürwitz für Neues. Denn Jazz basiert auf großem individuellen Können und Mut zum Stehgreif im Team. Der Kulturzuschlag e.V. darf aus dem Vollen schöpfen, denn die Angebote sind

ungemein zahlreich. „Wir bieten eine Balance zwischen mitreißender und faszinierender Musik, Jazz, der in Hirn und Beine geht“, sagt Matthias Wenzel vom Veranstalterverein.

Aus Erfahrung gut

1 Jazz der in die Beine geht. Ein Stehkonzert, 2023 mit Funkjazz (L3 Club)...

Vor lauter Neugier...

... findet mit neuem Partner und Techno-Jazz-Rhythmen Fortsetzung im Nostromo.

2 Jazz zieht Kreise. Spielorte rundum Görlitz sind lange schon zugkräftige Adressen, ob Bad Muskau, Berthelsdorf, Horka, Löbau...

Mit Niesky gewinnen die Jazztage neuen Partner und locken mit Gospel, Blues, Jazz & Soul und einer starken schwarzen Stimme.

3 Vielfalt macht die Jazztage abwechslungsreich und öffnet Musik-Horizonte.

Techno-Beats, Gospel und freie Improvisation markieren die musikalische Bandbreite 2024. Was alle eint, sind handwerkliches Können und ausgelassene Spielfreude.

4 Starke Persönlichkeiten bestechen.

Mit dem finnischen Pianisten Iro Rantala, dem kubanischen Tastenkünstler Harold Lopez-Nussa oder dem Ausnahme-Trompeter Markus Stockhausen sind hier nur drei genannt.

5 Junge Wilde des Jazz erobern die Bühne am Beginn einer großen Karriere.

WNBL (Wanubale), Robert Lucacio, Evi Phillipou oder Lucia Cadotsch sind bereits preisverwöhnt und in Görlitz hautnah zu erleben.

6 Der Blick über Grenzen macht Görlitzer Jazztage reicher.

Aus Kuba, den Vereinigten Staaten, Polen, Griechenland, Rumänien, Tschechien, Schweiz, Serbien, UK, Frankreich, Österreich, Italien, Finnland und Dänemark kommen Gäste des Festivals in die Oberlausitz.

7 Kulturzuschlag e.V. baut auf verlässliche Partner in der Region, wenn es um Ton, Licht, Grafik, Druck, Werbung, Instrumente, Räume aber auch Fördermittel und Spenden geht.

Der Verein verknüpft öffentliches und privates Geld mit ehrenamtlichem Engagement und macht sehr effizient aus internationaler Kunst beeindruckende Erlebnisse – hier.

Kontakt:

kulturzuschlag e. V. c/o Friedemann Dreßler, Mozartstraße 3a, 02827 Görlitz, Telefon +49 3581 314811, www.jazztage-goerlitz.de

830.000 Euro Fördergeld für die LEADER-Region Östliche Oberlausitz

Ab dem 12. Februar 2024 stehen in der LEADER-Region Östliche Oberlausitz wieder Fördergelder für innovative Projekte im ländlichen Raum zur Verfügung.

Der Fördermittelauftrag bietet öffentlichen und privaten Akteuren eine gute Gelegenheit, ihre Ideen und Visionen für die Entwicklung der Region umzusetzen. Die LEADER-Region Östliche Oberlausitz hat sich bereits in der Vergangenheit durch beispielhafte Projekte ausgezeichnet und setzt sich erneut für Ideen zur Förderung des regionalen Wachstums ein.

Bis 12. April 2024 können sich Privatpersonen, Vereine, Kirchen, Unternehmen und Kommunen daher wieder um Unterstützung für ihre Vorhaben in den Bereichen des ländlichen Kulturerbes, der Um- und Wiedernutzung von Wohnraum und der Erweiterung des Beherbergungsangebotes bei der LEADER-Region in folgenden Bereichen bewerben:

- Erhalt des kulturellen Erbes, des traditio-

nellen Handwerks und der kulturellen Vitalität (Maßnahme A 1.2; Budget 130.000 EUR)

- Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote (Maßnahme B 1.1; Budget 300.000 EUR)
- Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes (Maßnahme C 1.2; Budget 400.000 EUR)

Alle Informationen und Unterlagen zu diesem Aufruf sowie zu den Förderkriterien und dem Antragsverfahren sind unter www.oestliche-oberlausitz.de zu finden. Ein kostenloses Beratungsgespräch beim Regionalmanagement wird empfohlen.

LEADER ist ein europäisches Förderprogramm für den ländlichen Raum, bei dem die Menschen in der Region die Entwicklung vor Ort mit eigenen Projekten und kreativen Aktionen gestalten können. Die Östliche Oberlausitz ist eine von 30 LEADER-Regionen in Sachsen. Sie umfasst 18 Kommunen im Landkreis Görlitz und erstreckt sich auf

einer Länge von 45 km westlich entlang der Neiße. Weitere Informationen zur Förderung und zur Gebietskulisse sind auf der Internetseite der LEADER-Region zu finden.

Kontakt:

LEADER-Regionalmanagement
Östliche Oberlausitz
Sandra Scheel und Lonni Starke
Görlitzer Straße 25
02923 Kodersdorf OT Särichen
E-Mail:
regional@oestliche-oberlausitz.de
Telefon: 035825 64399-8/-9



Kofinanziert von der Europäischen Union

Nächste Veranstaltungen im Schlesischen Museum zu Görlitz

Mittwoch und Freitag, 21. und 23. Februar, jeweils 10:00 Uhr
Ferienangebot: Zug um Zug

In der Sonderausstellung „Niederschlesien im Aufbruch“ lädt das SMG zu einer Reise mit der Schlesischen Gebirgsbahn ein. Sie entstand vor mehr als 150 Jahren und reichte von Görlitz ins Riesengebirge und weiter bis ins Waldenburger Land. Das war nicht nur Klasse, um Wochenendausflüge in die Berge zu machen! Auch die Wirtschaft nahm Fahrt auf. Mit dem Zug fuhren Arbeiter und Arbeiterinnen in die Fabriken oder wurden Rohstoffe und Erzeugnisse transportiert. Dazu gehörten Dampfturbinen und Kohle, aber auch Blaudruckstoffe, zarte Spitzen und zerbrechliches Porzellan. Wir versprechen Euch: Eine Zugfahrt ist lustig und spannend!

Eintritt: 2 €/Person

Freitag, 8. März, 19:30 bis 21:30 Uhr
Schatzkammerkonzert „Fernreisen“ am Weltfrauentag

Französische Musik für vier Flöten

Am Weltfrauentag geben vier Musikerinnen ein Querflötenkonzert im Schlesischen Museum. Und der Schatz, den die Kunsthistori-

kerin Johanna Brade an dem Abend vorstellt, ist das Bildnis einer jungen Dame aus der Rokokozeit mit geheimnisvoller Blumensprache. Das Thema der vier Flötistinnen der Neuen Lausitzer Philharmonie ist das Reisen: Sommerliche Bergwelten, fallende Regentropfen, Wasserfälle, Stürme, Tierstimmen und die Weite und Schönheit französischer Landschaft – all das begegnet uns in der Musik von Eugène Bozza, Claude Debussy und Jacques Castérède. Die Virtuosinnen spielen die Werke auf Flöten in verschiedenen Größen.

Musikerinnen: Katrin Paulitz, Jagoda Krzemiska-Chałupka, Snežanka Tšcherneva-Popova, Begüm Ipekliogullari

Montag, 8. April 2023, 17:30 Uhr
Werksführung durch den Turbinenbau Görlitz

Bei der Führung durch das Turbinenbau-Werk lernen Sie einen der bedeutendsten Industriestandorte in Görlitz und der Region kennen. Andreas Löper von Siemens Energy bietet eine kurze Einführung zur Geschichte und führt dann zu einem Rundgang mit Einblick in die Produktionshalle sowie

Besichtigung einer historischen Dampfmaschine und einer Dampfturbine aus Schlesien. Diese Veranstaltung ergänzt die Sonderausstellung „Niederschlesien im Aufbruch“ des Schlesischen Museums zu Görlitz.

Treffpunkt: Lutherstraße 51
Infos und Anmeldung:
innovationscampus.goerlitz@siemens-energy.com

- Anmeldung ausschließlich über das Theater Görlitz: 03581 474747, service@g-h-t.de
- Eintritt 18 Euro, der Vorverkauf erfolgt ausschließlich über das Theater Görlitz, Karten auch an der Abendkasse

Kontakt:

Schlesisches Museum zu Görlitz
Schönhof, Brüderstraße 8
02826 Görlitz
Telefon +49 3581 87910
kontakt@schlesisches-museum.de
www.schlesisches-museum.de

Termine



Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

- ▲ **Dienstag | 20.02.2024** | Engel-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 21.02.2024** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 22.02.2024** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Freitag | 23.02.2024** | Bären-Apotheke
- ▲ **Samstag | 24.02.2024** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Sonntag | 25.02.2024** | Sonnen-Apotheke
- ▲ **Montag | 26.02.2024** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 27.02.2024** | easy-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 28.02.2024** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 29.02.2024** | Linden-Apotheke
- ▲ **Freitag | 01.03.2024** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Samstag | 02.03.2024** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 03.03.2024** | Fortuna-Apotheke
- ▲ **Montag | 04.03.2024** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Dienstag | 05.03.2024** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 06.03.2024** | Fortuna- und Adler Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 07.03.2024** | Sonnen-Apotheke
- ▲ **Freitag | 08.03.2024** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Samstag | 09.03.2024** | Linden-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 10.03.2024** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Montag | 11.03.2024** | Engel-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 12.03.2024** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 13.03.2024** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 14.03.2024** | Bären-Apotheke
- ▲ **Freitag | 15.03.2024** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Samstag | 16.03.2024** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 17.03.2024** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Montag | 18.03.2024** | easy-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 19.03.2024** | Humboldt-Apotheke

■ Apotheken/Anschriften/Telefonnummern:

- **Adler Apotheke Reichenbach**
Markt 15, Telefon: 035828 72354
- **Bären-Apotheke**
An der Frauenkirche 2, Telefon: 03581 38510
- **easy-Apotheke**
Nieskyer Straße 100, Telefon: 03581 7669150
- **Engel-Apotheke**
Berliner Straße 48, Telefon: 03581 764686
- **Fortuna-Apotheke**
Reichenbacher Straße 19, Telefon: 03581 42200
- **Hirsch-Apotheke**
Postplatz 13, Telefon: 03581 406496
- **Humboldt-Apotheke**
Demianiplatz 56, Telefon: 03581 382210
- **Kronen-Apotheke**
Biesnitzer Straße 77A, Telefon: 03581 407226
- **Linden-Apotheke**
Reichenbacher Straße 106,
Telefon: 03581 736087
- **Neue Apotheke Görlitz**
James-von-Moltke-Straße 6,
Telefon: 03581 421140
- **Paracelsus-Apotheke**
Bismarckstraße 2, Telefon: 03581 406752
- **Pluspunkt Apotheke**
Berliner Straße 60, Telefon: 03581 878363
- **Robert-Koch-Apotheke**
Zittauer Straße 144, Telefon: 03581 850525
- **Rosen-Apotheke**
Lausitzer Straße 20, Telefon: 03581 312755
- **Sonnen-Apotheke**
Gersdorfstraße 17, Telefon: 03581 314050
- **Stadt-Apotheke Ostritz**
Von-Schmitt-Straße 7, Telefon: 035823 86568

Blutspendetermine

Montag, 15.04.
GÖRLITZ, LANDRATSAMT
10:00 bis 13:00 Uhr

DRK-Blutspendezentrum Görlitz

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 12:00 bis 19:00 Uhr
Freitag 07:00 bis 13:00 Uhr

Terminreservierung unter:

<https://terminreservierung.blutspendeneordost.de/spendezentren/institut-goerlitz/termine>

Tierärztlicher Notdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

■ 16.02. bis 23.02.2024

- DVM R. Wießner, Görlitz,
Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155
- Dr. I. Papadopulos, Görlitz,
Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder
0171 3252916

■ 23.02. bis 01.03.2024

- TA M.Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121
Telefon: 03581 851011
- TA T. Bauz, Vierkirchen-Tetta,
Dorfstraße 21b, Telefon: 015771570394

■ 01.03. bis 08.03.2024

- Dr. I. Papadopulos, Görlitz,
Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder
0171 3252916
- TA-Praxis DR. Chr.+ N. Veit
Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5
Telefon: 035874 498761 oder
0172 3764453

■ 08.03. bis 15.03.2024

- Dr. H. Thomas, Görlitz,
Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder
0160 6366818
- TÄ. A. Besecke, Markersdorf,
OT Friedersdorf, Ortsstraße 19
Telefon: 017647016281

■ 15.03. bis 22.03.2024

- TA M.Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121
Telefon: 03581 851011
- TA M. Wagner für TA-Praxen
Besecke bzw. Bauz
Telefon: 0157 59358748

Bellagenhinwels:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

Sprechzeiten für den Ombudsmann

Herr Dr. Bertram hat immer Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, nach Terminvergabe Sprechzeit. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 03581 48000 in der Zeit von 07:00 bis 16:00 Uhr.

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

28. Februar 2024, 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

29. Februar 2024, 16:15 Uhr

Stadtrat
Rathaus, Großer Sitzungssaal

5. März 2024, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

6. März 2024, 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

7. März 2024, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf

12. März 2024, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

13. März 2024, 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

14. März 2024, 18:00 Uhr

Ortschaftsrat Schlauroth

Bitte informieren Sie sich im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de → Bürger → Politik und Stadtrat.

Kontakt:

03581 671121 oder 671124
buero-stadtrat@goerlitz.de

Termine Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Alle Sprechstunden der Schiedsstellen finden in der Hugo-Keller-Straße 14, Jägerkaserne, Zimmer 171 statt.

Es gibt verschiedene Anlässe, die über kurz oder lang insbesondere unter Nachbarn zu Zwist und Groll führen können. Um solch verfahrenere Situationen unbürokratisch aufzulösen, gibt es die sogenannten Schiedsstellen.

**Bezirk 3:
Innenstadt/Südstadt**

Friedensrichter: Herr Carsten Liebig
Sprechtage: 26.02., 11.03., 29.04., 27.05.,
24.06.2024,
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03581 671711 während
der Sprechzeit
E-Mail: ca.liebig@goerlitz.de

**Bezirk 5:
Königshufen/Klingewalde/Historische
Altstadt/Nikolaivorstadt/Ludwigsdorf/
Ober-Neundorf**

Friedensrichter: Frau Mona Preuß
Sprechtage: 06.03., 03.04., 08.05.,
05.06.2024
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03581 671711 während der
Sprechzeit
E-Mail: mo.preuss@goerlitz.de

**Bezirk 8:
Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/
Hagenwerder/Tauchritz/Schlauroth/
Kunnerwitz/Klein Neundorf**

Friedensrichter: Herr Jens-Rüdiger Schubert
Sprechtage: 18.03., 15.04., 06.05.,
10.06.2024
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03581 671711
während der Sprechzeit
E-Mail: jr.schubert@goerlitz.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Prasse, 03581 671580 oder per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de

Wie läuft ein Schlichtungsverfahren ab?

Der Antrag, eine Schlichtungsverhandlung durchzuführen, kann schriftlich oder mündlich bei der örtlich zuständigen Schiedsperson (in Sachsen Friedensrichter genannt) gestellt werden. Sie benötigen hierfür Vornamen, Namen und die Anschrift der Gegenpartei, mit der Sie Ihren Streit schlichten wollen. Aus Ihrem Antrag soll sich der genaue Anlass des Streites und das von Ihnen angestrebte Ziel der Schlichtung ergeben.

Zur Schlichtungsverhandlung werden alle am Konflikt beteiligten Parteien persönlich geladen. Die Verhandlung findet nicht öffentlich statt. Die Schiedsperson ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Verhandlung wird von der Schiedsperson mit dem Ziel geführt, eine gütliche Einigung der Parteien zu erreichen. Dabei ist immer ein gegenseitiges Entgegenkommen notwendig. Ein abgeschlossener Vergleich, eine beiderseits akzeptierte Vereinbarung, beendet im besten Fall den Streit.

Die im Vergleich übernommenen Verpflichtungen können – wie aus einem Urteil – dreißig Jahre lang vollstreckt werden. Ein vor der Schiedsperson abgeschlossener Vergleich ist damit ein sogenannter „vollstreckbarer Titel“ nach § 794 der Zivilprozessordnung. Beide Seiten tragen mit dem Abschluss eines Vergleichs zur Einigung bei. Weil es bei einem Vergleich keinen Sieger und keinen Besiegten gibt, ist ein Vergleich oftmals befriedender als ein Urteil.

Die Dimension der Pflege in der Wissenschaft – Ringvorlesung der Hochschule Zittau/Görlitz am 16. April 2024

Krankenhaus-Ökonomik und die Auswirkungen der Lauterbach-Reform
(Prof. Dr. Jörg Saatkamp, HSZG)

Warum machen viele Kliniken Verluste?

Welche Auswirkungen haben die Kosten für die Pflege auf die Gewinnsituation?
Was soll sich strukturell und finanziell durch die Lauterbach-Reform ändern?

Die Teilnahme wird hybrid angeboten, d. h. Teilnahme an der Vorlesung am Campus an der HSZG in Görlitz oder online über den folgenden Link:
<https://bbb.hszg.de/b/ren-oog-aqr-kir>

Für die Vorlesungen finden im G I (blaues Gebäude) 0.01 (kleiner Hörsaal) von 18.00 bis 21.00 Uhr statt. Keine Anmeldung erforderlich. Eintritt frei.

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Aufgrund der Witterung kann es in den Wintermonaten zu Ausfällen und Verschiebungen kommen.

■ Montag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

■ Mittwoch

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (außer Fußgängerbereich RK 1), Platz der Friedlichen Revolution (außer Fußgängerbereich RK 1)

■ Donnerstag

Reinigungsklasse 5:

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

■ Freitag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

Reinigungsklasse 5:

Annengasse, Bahnhofstraße (Bereich vor Haupteingang Bahnhof), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

■ Dienstag, 20.02.2024

Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Brückenstraße, Heynestraße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Bautzener Straße)

■ Mittwoch, 21.02.2024

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Rothenburger Straße (zwischen Nikolaigraben und Am Stockborn)

■ Donnerstag, 22.02.2024

Brunnenstraße, Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Zeppelinstraße, Christoph-Lüders-Straße, An der Jakobuskirche, Konsulstraße (rechts von Postplatz bis Bahnhofstraße)

■ Freitag, 23.02.2024

Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Krölstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Bahnhofstraße), Jakob-Böhme-Straße, Rauschwalder Straße (rechts von Bautzener Straße bis Cottbuser Straße), Konsulstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz)

■ Montag, 26.02.2024

Nickrischer Straße, Karl-Marx-Straße, August-Bebel-Straße, Robert-Koch-Straße, Straße der Freundschaft, An der Pließnitz, Berzdorfer Straße, Thomas-Müntzer-Straße

■ Dienstag, 27.02.2024

Weberstraße, Kränzelstraße, Krischelstraße, Nonnenstraße, Bahnhofstraße, Bahnhofsvorplatz, Klosterplatz, Zittauer Straße (zwischen Sattigstraße und Paul-Mühsam-Straße), Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Bahnhofstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Schillerstraße), Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße)

■ Mittwoch, 28.02.2024

Bismarckstraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße), Wilhelmsplatz, Blockhausstraße, Krölstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Otto-Buchwitz-Platz), Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni

■ Donnerstag, 29.02.2024

Promenadenstraße, Obermarkt (ohne innere Parkplätze), Bahnhofstraße (rechts von Schillerstraße bis Brautwiesenplatz), Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße)

■ Freitag, 01.03.2024

Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Zittauer Straße (zwischen Zittauer Straße B99 und Johannes-R.-Becher-Straße), Pomologische Gartenstraße (rechts von Schwimmhalle bis Biesnitzer Straße), Kunnerwitzer Straße (rechts von Biesnitzer Straße bis Sattigstraße)

■ Montag, 04.03.2024

Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), An der Landskronbrauerei, Arndtstraße

■ Dienstag, 05.03.2024

Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Schlesische Straße, Kunnerwitzer Straße (rechts von Sattigstraße bis Biesnitzer Straße), Pomologische Gartenstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Schwimmhalle), Gewerbering

■ Mittwoch, 06.03.2024

Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Reichenbacher Straße, Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Furtstraße, Augustastrasse (rechts von Wilhelmsplatz bis Bahnhofstraße), Johannes-Wüsten-Straße (links von Uferstraße bis Joliot-Curie-Straße)

■ Donnerstag, 07.03.2024

Jüdenstraße, Heilige Grab Straße (zwischen Zeppelinstraße und Girbigsdorfer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Emmerichstraße (links von Augustastrasse bis Dr.-Kahlbaum-Allee), Wielandstraße (links von Carl-von-Ossietzky-Straße bis Zittauer Straße)

■ Freitag, 08.03.2024

Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Augustastrasse (links von Wilhelmplatz bis Bahnhofstraße), Salomonstraße (zwischen Bahnhofstraße und Dresdener Straße)

■ Montag, 11.03.2024

Joliot-Curie-Straße, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Nikolaigraben, Emmerichstraße (rechts von Augustastrasse bis Dr.-Kahlbaum-Allee), Wielandstraße (rechts von Carl-von-Ossietzky-Straße bis Zittauer Straße)

■ Dienstag, 12.03.2024

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Sattigstraße

(rechts von Goethestraße bis Melanchthonstraße), Paul-Taubadel-Straße (zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Diesterwegplatz)

■ **Mittwoch, 13.03.2024**

Elisabethstraße (westlicher Teil), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Johannes-Wüsten-Straße (rechts von Uferstraße bis Joliot-Curie-Straße), Am Wiesengrund (nur Parkplätze vor Gärten)

■ **Donnerstag, 14.03.2024**

Elisabethstraße (östlicher Teil), Sattigstraße

(rechts von Melanchthonstraße bis Goethestraße), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Nordring

■ **Freitag, 15.03.2024**

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Lutherplatz, Am Wiesengrund (außer Parkplätze vor Gärten)

■ **Montag, 18.03.2024**

Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Cottbuser Straße, Erich-Mühsam-Straße, Fichtestraße, Hans-Beimler-Straße

■ **Dienstag, 19.03.2024**

Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Lessingstraße, Gobbinstraße, Mittelstraße